

Gerhard ULRICH
Avenue de Lonay 17
CH-1110 Morges

Morges, den 21.06.17



Herr Zeid Ra'ad AL HUSSEIN
Oberkommissar für Menschenrechte
OHCHR – Palais Wilson
53, rue des Pâquis
CH-1201 Genf

cc: An wen es betreffen mag

***Klage gegen die Schweiz wegen Verletzung der Artikel
1, 7, 8, 10 und 17.2 der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UNO***

Exzellenz,

Mit Kopien der Briefe vom [06.01.17](#) und [08.03.17](#) habe ich Sie betreffend den unheilbaren Zerfall des europäischen Justizsystems gewarnt und im Besonderen auf die Funktionsstörungen in der Schweiz aufmerksam gemacht (Korruption, Zensur, Willkür). Ich habe meine baldige Klage gegen dieses Land angekündigt.

Am 13.03.17 bat ich schriftlich um Zusendung des Reglementes, um Klage gegen die Schweiz einzureichen. In Ihrer Antwort vom 22.03.17 empfahlen Sie mir, Ihre Internetseite zu konsultieren. Mit Brief vom 05.04.17, der einen Screen Print enthielt, habe ich Sie informiert, dass dieser Link, wo man die Klagekonditionen herunterladen könne, tot ist. Da keine Antwort kam, erneuerte ich mit eingeschriebenem Brief vom 24.04.17 meine Bitte, die gedruckten Konditionen zu erhalten: trace and track der Schweizer Post Nr. 98.00.111003.00112290. Ich habe keine Antwort gekriegt und gehe davon aus, Ihnen einen Dienst zu erweisen, diese doppelte Fehlleistung Ihrer UNO-Agentur zu melden.

Nichtsdestoweniger unterbreite ich, ohne Ihr Reglement erhalten zu haben, meine Klage gegen die Schweiz wegen Verletzung der erwähnten Artikel der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UNO und lasse mich dabei vom gesunden Menschenverstand leiten. Sollte die vorliegende Klage Ihren Anforderungen nicht genügen, bitte ich, mir die Gelegenheit zur Berichtigung einzuräumen und mir Ihre Anleitungen zukommen zu lassen.

Zur Sache

Seit April 2001 prangere ich mit allen mir zur Verfügung stehenden Mitteln die Korruption und die Betrügereien des ehemaligen Schweizer «Bundesrichters» **Roland Max SCHNEIDER** an. Siehe Anzeige vom [20.08.16](#) an die Bundesrätin Simonetta

SOMMARUGA. *Ich lege eine Hard Copy mit 6 Beilagen bei. Ich sandte am 13.09.16, 23.09.16, 20.10.16, 23.11.16, 18.12.16 und 21.12.16 Anmahnungen nach. Nebenbei informierte ich mit Kopien Kreti und Pleti der Magistraten, der Politik und der Massenmedien. Man muss wissen, dass SCHNEIDER während Jahren die strafrechtliche Kammer des Schweizerischen Bundesgerichtes präsidiert hat. Wohnhaft im Kanton Waadt, ist seine gesetzeswidrige Bereicherung vom Waadtländer Justizapparat gedeckt worden. Im Gegenzug gewährte SCHNEIDER in vielen Korruptionsfällen seine Beihilfe (siehe beiliegender Bericht «Wie diagnostiziert man die Freimaurerverschwörung?»).*

Erwägungen

Die Funkstille der Schweizer Gewalten der Justiz, der Politik und der Massenmedien sind einer unerträglichen Rechtsverweigerung gleichzusetzen. Der Gott des Justizolympes SCHNEIDER bleibt unantastbar trotz nachgewiesener, von Amtes wegen zu verfolgender Verbrechen. Dies verletzt die folgenden Artikel der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UNO:

1 (Rechtsgleichheit der Menschen), 7 (Alle sind vor dem Gesetz gleich (...)) Alle haben Anrecht auf denselben Schutz vor Diskrimination...), 8 (Jede Person hat Anspruch auf wirksame Einsprache...), 10 (Jede Person hat Anrecht auf (...) dass seine Sache gebührend angehört wird (...) von einem unabhängigen Gericht...), 17.2 (Niemand kann willkürlich seines Besitzes beraubt werden). Letzterer Artikel ist auf das Opfer von SCHNEIDER anwendbar, den Architekten ETHZ Erhard KELLER.

Die Verbrechen dieses Magistraten sind bisher nie bei einer internationalen Organisation angezeigt worden. Somit ist diese Klage zulässig.

Die Swiss Corruption Incorporation hat keine Legitimität mehr. Alle Politiker und amtierenden Magistrate haben abzutreten und die von Marc-Etienne BURDET am 23.05.2015 dem Bundesrat unterbreiteten Forderungen sind umzusetzen:
www.worldcorruption.info/index_htm_files/fm_55_23-05-2015.pdf

Die Schweiz ist zum Schurkenstaat verkommen und sollte unter Vormundschaft der UNO gestellt werden. Es ist wohl realistischer, wenn sie den Justizopfern in diesem Land eine Stimme gäben, indem Sie die Schweiz im öffentlichen Interesse Europas verurteilen. Bitte lassen sie die unten aufgeführten Korruptionsopfer befragen.

Hochachtungsvoll

Gerhard ULRICH, Dissident

Beilagen:

Bericht «Wie diagnostiziert man die Freimaurerverschwörung?»

Anzeige vom 20.08.16 + 6 Beilagen, USB-Stick mit dem informatisierten Inhalt vorliegenden Klage

L'affaire Légeret – Un assassin imaginaire. Jacques SECRETAN, Verlag. Mon Village 2016

Wie diagnostiziert man die Freimaurerverschwörung? - Résumé

Das Dogma der res iudicata (rechtskräftig entschiedene Sache) ist für die Magistraten bequem, denn es zementiert die gerichtlichen Funktionsstörungen. Das heutige europäische Gerichtssystem ist unheilbar degeneriert – eine gut geölte Höllenmaschine im Dienste der Oligarchen auf Kosten der Justizopfer.

Dieser Bericht analysiert 12 Waadtländer Korruptionsfälle, die den Waadtländer/Schweizer Magistraten/Politikern, den Mitgliedern des Europarates sowie den Massenmedien bekannt sind. Letztere machen sich mit ihrer Gefälligkeitszensur als Komplizen mitschuldig.

*12 Opfer dieser Korruption werden nachstehend vorgestellt (2. Kapitel); sie sind Zeugen der Funktionsstörung. Das schwerste Justizverbrechen dieses Jahrhunderts ist zum Nachteil von François LÉGERET verübt worden, von den gesetzeswidrigen Machenschaften des «Staatsanwaltes» **CHATTON** und der faulen Fantasie des Waadtländer «Generalstaatsanwaltes» **COTTIER** martyrisiert. Verraten von seinen Anwälten.*

*Die Affäre von Laurent SÉGALAT, ohne Beweise zu 14 Jahren Gefängnis verurteilt, ist das Ergebnis einer Allianz zwischen dem mutmasslichen Freimaurer **COTTIER** und dem Scientology-Advokaten **BARILLON**. Der Fall der Korruption/Betrügereien des ehemaligen «Bundesrichters» **SCHNEIDER** ist Gegenstand dieser Klage beim Oberkommissar für Menschenrechte der UNO. Um eine repräsentative Analyse zu ermöglichen, werden 9 weitere Korruptionsfälle vorgestellt mit einer Tabellenübersicht, welche die wiederholte Teilnahme gewisser Magistrate zusammenfasst (2. Kapitel). 17 Elemente werden aufgeführt, welche das Komplott der Geheimgesellschaften belegen und diese Ungerechtigkeiten erklären (3. Kapitel). Wegen der Verschleierung der Geheimgesellschaften ist es schwierig, die Freimaurerverschwörung nachzuweisen. In 5 der 12 beschriebenen Korruptionsfälle haben die Verteidiger-Anwälte ihre Klienten verraten, was nur mit Korruption oder dem Freimaurerkomplott erklärt werden kann, Annahme, welche von vielen anderen Elementen mitgetragen wird. (3. Kapitel). Im 4. Kapitel werden die Auswirkungen der Freimaurerei auf die Gesellschaft beschrieben und in einem Unterkapitel das Wirken der Bilderberger, auch «geheime Weltregierung» genannt. Dieses Kapitel endet mit dem Vorführen der mächtigen Einflüsse der Geheimgesellschaften auf die Politik, welche die Magistrate in ihrem Dienste wählt und der Schweizer Massenmedien, welche die totale Zensur betreffend das vorherrschende Justizdesaster ausüben. Kapitel 5 reproduziert die Beschreibung des Autors durch einen Dritten, welche nachweist, dass er zurechnungsfähig ist und eine vergleichbare Intelligenz hat, wie die Juristen, welche er kritisiert. Zum Abschluss wird eine Gebrauchsanweisung vorgestellt, wie das Übel zu diagnostizieren ist.*

Inhalt

| Kapitel | Seite |
|--|--------------|
| <i>Res iudicata (die rechtskräftig entschiedene Sache)</i> | 5 |
| <i>Erklärung des Dogmas</i> | |
| 1. 12 Korruptionsaffären im Kanton Waadt | 7 |
| 1.1. Die Affäre François LÉGERET – Résumé | 8 |
| Die Machenschaften des «Untersuchungsrichters» CHATTON , | |
| um einen Schuldigen zu produzieren | 9 |
| Der Verrat der Advokaten und Notare | 11 |
| Der Berichterstatte hat François LÉGERET kennengelernt | 12 |
| 1.2. Die Affäre SÉGALAT | 13 |
| 1.3. Die Affäre des Architekten EPFZ Erhard KELLER | 14 |
| 1.4. Die Affäre Johann GUTKNECHT | 15 |
| 1.5. Die Affäre Béchir SEBEI | 16 |
| 1.6. Die Affäre des Dr. Denis ERNI | 17 |
| 1.7. Die Affäre Birgit SAVIOZ | 17 |
| 1.8. Die Affäre Danielle RUSSELL | 18 |
| 1.9. Die Affäre Werner RATHGEB | 19 |
| 1.10. Die Affäre Michèle HERZOG | 20 |
| 1.11. Die Affäre Michel BURDET | 21 |
| 1.12. Die Affäre Jean-Pierre STEULET | 21 |
| 2. Die wiederholte Teilnahme von Justizmagistraten in 12 Korruptionsaffären VD | 22 |
| 3. Die Elemente, welche das mutmassliche Komplott der Geheimgesellschaften nachweisen | 25 |
| 4. Die Freimaurer und die Gesellschaft | 30 |
| Die Bilderberger | 33 |
| Die Oligarchen Christoph BLOCHER und Johann SCHNEIDER-AMMANN | 41 |
| Die Auswirkungen der Geheimgesellschaften in der Schweiz | 42 |
| 5. Der Berichterstatter | 46 |
| 6. Wie diagnostiziert man die Freimaurerverschwörung | 52 |

Res iudicata

(die rechtskräftig entschiedene Sache)



Erklärung des Dogmas

Das Dogma der res iudicata verleiht dem Justizsystem Stabilität, denn es räumt dem rechtskräftigen Urteilen Gesetzeskraft ein. Dieses Dogma ist somit für die Justizmagistrate sehr bequem und wirkt zum Vorteil der Oligarchie. Man muss Dogmen stets misstrauen, denn sie versklaven die Völker.

Der Berichtstatter erkundigt den Kontinenten der Funktionsstörungen des Justizapparates seit 17 Jahren. Da er im Kanton Waadt/Schweiz ansässig ist, ist es nur normal, dass seine Kenntnisse des Justizdesasters besonders reich an Waadtländer Affären sind.

Wir unterstehen jedoch dem Regime des Europarates, der 47 Länder abdeckt und dem der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg als Dachorganisation des europäischen Gerichtswesens angegliedert ist. Folglich ist es nützlich, den Horizont zu erweitern und diese Fälle von Funktionsstörungen aus der kontinentalen Perspektive heraus zu analysieren.

Dieser Bericht rapportiert 12 Waadtländer Korruptionsfälle, wo die Magistrate sich hinter ihren zusammengedeichselten Verfahrenswahrheiten verschanzen und jeden Revisionsantrag mit dem Vorwand des bereits rechtskräftigen Urteils abwimmelt. Alle Waadtländer und eidgenössischen Politiker (Parlamentarier, Regierungs- und Bundesräte) sowie die 732 Waadtländer Justizmagistrate, die 152 Bundesrichter und last but not least der Bundesanwalt sind avisiert worden, dass der Waadtländer Justizapparat die Korruption schützt. Die Massenmedien (> als 300 Journalisten stehen auf meiner Mailingliste) üben im Dienst der Geheimmächte die absolute Zensur aus.

Nichts hat sich bisher gereg.

Das heutige Justizsystem ist eine gut geölte Höllemaschine im Dienste der Oligarchen zum Nachteil der Justizopfer.

*In diesen 12 «bereits rechtskräftig gewordenen Urteilen» zeigen die unumstösslichen Tatsachen die Verlogenheit dieser Entscheide. Keine Geiss kann die Existenz dieser 12 Opfer wegglecken. Die Zunft der Juristen verhält sich aber wie weiland die kriminellen Priester im antiken Ägypten. Ihr Dogma der *res iudicata* ist Humbug. Politiker und Journalisten spielen die taub-stumm-blinden Affen.*



1. 12 Korruptionsaffären aus dem Kanton Waadt

Die wiederholte Teilnahme von Justizmagistraten in 12 Korruptionsaffären VD ist in untenstehender Tabelle zusammengefasst. Hier die Justizopfer = Zeugen der Funktionsstörung und der Korruption:

- 1.1. Die Affäre von **François LÉGERET**
EPO, chemin des Pâquerets 9, 1350 Orbe
- 1.2. Die Affäre von **Laurent SÉGALAT**
laurent.segalat@wanadoo.fr
- 1.3. Die Affäre des Architekten **Erhard KELLER**
079 874 35 50
- 1.4. Die Affäre von **Jakob GUTKNECHT**
024 435 16 80
- 1.5. Die Affäre von **Béchir SEBEI**
077 927 49 78 appolitique@gmail.com
- 1.6. Die Affäre des **Dr. Denis ERNI**
079-688 34 30 swissaudit.one@gmail.com
- 1.7. Die Affäre von **Birgit SAVIOZ**
- 1.8. Die Affäre von **Danielle RUSSELL**
022-320 79 38 danielle@oswaldrussell.ch
- 1.9. Die Affäre von **Werner RATHGEB**
079-241 03 13 wraithgeb@bluewin.ch
- 1.10. Die Affäre von **Michèle HERZOG**
079 655 21 86 mh@herzoginfo.ch
- 1.11. Die Affäre von **Michel BURDET**
via M.-E. BURDET 024 445 05 01 marcchvd@gmail.com
- 1.12. Die Affäre von **Jean-Pierre STEULET**
078 721 10 11 jps@jpnet.ch

1.1. Die Affäre François LÉGERET

Résumé: Das schlimmste Schweizer Justizverbrechen in diesem Jahrhundert

*Der Tod der achzigjährigen Ruth LÉGERET und ihrer Freundin Marina STUDER, und das rätselhafte Verschwinden der ältesten Tochter der Ersteren, Marie-José LÉGERET, in Vevey um den Jahreswechsel 2005/2006, sei er unfällmässigen oder kriminellen Ursprungs, sind vom Ältesten dieser Familie, Jean-Marc LÉGERET ausgebeutet worden, um den Adoptivbruder **François LÉGERET** vom Erbe eines Vermögens von 30 bis 40 Mio CHF auszuschliessen, indem er ihn zu Unrecht wegen eines eingebildeten Dreifachmordes zu Lebenslänglich verurteilen liess.*

*Die vom «Untersuchungsrichter» **CHATTON** angeleiteten Ermittler, der Ankläger in der Person des Generalstaatsanwaltes VD **COTTIER** und seines Kumpels, der Gerichtsmediziner MANGIN, sowie der Waadtländer «Richter» **PELLET** und **COLELOUGH** haben mit der Beihilfe der oberen Instanzen bis hin zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte diese zusammengebogene Verurteilung als organisierte Verbrecherbande erstellt. Die 2 kläglichen DNA-Spuren zur Belastung des Verurteilten sind gefälschte Beweismittel (nachgewiesen anhand der im Revisionsantrag vom 14.03.17 enthaltenen Gerichtsakten, welcher dem Berichtstatter vorliegt).*

***François LÉGERET** ist zu Unrecht **ohne Beweis und ohne Geständnis** zu Lebenslänglich verurteilt worden und ist seit dem Februar 2006 eingekerkert (11 ½ Jahre). Am 14.03.17 hat er seinen 6. Revisionsantrag eingereicht, der am 11. Mai 2017 abgeschmettert wurde (24 Heures vom 07.06.17).*

*Jean-Marc LÉGERET ist Justizexperte seit der Zeit, als **COTTIER** Richter in Vevey gewesen war. Gemäss den Ermittlungen des Journalisten Patrick NORDMANN waren die beiden einst Tennispartner.*

*Weniger als 24 Stunden nach Eröffnung der Untersuchung hat **CHATTON** die Ermittler der Kripo VD angewiesen, die Untersuchung auf der Einbahnstrasse weiterzuführen, mit einer einzigen Spur – jener des von **François LÉGERET** verübten Dreifachmordes.*

Vier Bücher sind betreffend diese Affäre erschienen, u.a.:

L'affaire Légeret – Un assassin imaginaire. Jacques SECRETAN, Verlag Mon Village, 2016.

Das Justizverbrechen zum Nachteil von François LÉGERET – Das Album der Schande. Gerhard ULRICH, Verlag Samizdat, 2016. Verfügbar beim Verfasser auf USB-Stick.

Es handelt sich hier zweifellos um einen Korruptionsfall.

*Die Machenschaften des «Untersuchungsrichters» **CHATTON**, um einen Schuldigen zu produzieren*

*Auf der Grundlage des Revisionsantrages von **François LÉGERET** vom 14.03.17*

erstellte Hypothese. Die in Klammern angegebenen Zahlen beziehen sich auf die Seitenzahlen dieses Antrages.

Weniger als 24 Stunden nach Untersuchungsbeginn befahl **CHATTON**, es sei ausschliesslich auf der Einbahnstrasse zur Belastung von François zu ermitteln, was er sich von Jean-Marc LÉGERET hatte einreden lassen (8). **CHATTON** griff die verleumderische Anzeige von Jean-Marc LÉGERET auf und liess François am 02.02.06 ein zweites Mal verhaften, klagte ihn ohne den geringsten konkreten belastenden Anhaltspunkt des Doppelmordes an (8).

CHATTON war vom Anwalt seines Opfers unter Druck gesetzt worden. Der wollte eine Freilassung und die Einsicht in die Untersuchungsakte beantragen. Nach 4 Tagen Einkerkering nützte **CHATTON** den von ihm provozierten Nervenzusammenbruch seines Opfers aus und warf ihn während einer Einvernahme mit dem Vorhalten von 2 falschen Tatsachen aus seiner Bahn:

1. Ein Nachthemd mit schwarzen und knallroten Flecken (8). Dieses Dokument ist aus der Akte verschwunden und mit einer vom nachfolgenden Monat datierten Foto ersetzt worden (76). Übrigens existiert dieses Nachthemd der verschiedenen Ruth LÉGERET mit 2 Versionen im Dossier – mal in weisser, mal in hellblauer Farbe (8, 9).
2. Erklärung, man habe seine DNA auf diesem Nachthemd entdeckt. Dies ist glatt unmöglich, denn die Kleider der 2 Toten sind erst am Tag nach der Einvernahme an die Gerichtsmedizin zur Analyse versandt worden. (79). Um diese Fälschung zurechtzubiegen, hat **CHATTON** anschliessend den Gerichtsmedizinerbericht vom 31.01.06 fälschen lassen, der die Entdeckung dieser DNA bestätigte (77). Nach dem Verhör vom 06.02.06 hatte **CHATTON** die Mittel und die notwendige Zeit gehabt, den Kragen dieses Nachthemdes mit einem am 05.01.06 von François abgenommenen Speichelabstrich zu infizieren, um so einen gefälschten DNA-Nachweis zu erstellen. Die Analysten haben sogar präzisiert, dass diese ADN entweder von Speichel oder Schweiß her stammte (78).

Mit diesen üblen Tricks ist es **CHATTON** gelungen, seinem Opfer einen «geänderten Tathergangsbeschrieb» zu entreissen (52), der anschliessend natürlich widerrufen wurde.

Dasselbe nochmals mit der Schere, welche von den Regisseuren des Tatvorganges als «von Anfang der Ermittlungen an als das neuralgische Zentrum» bezeichnet wurde. Sie hätte Ruth LÉGERET dazu gedient, sich gegen den Angreifer zu verteidigen (10), laut einem frei erfunden Szenario des Tatherganges, welches auf nichts in den Ermittlungsakten abgestützt ist. Zu Beginn der Untersuchung wird diese Schere einmal erwähnt und dann erscheint sie auch wieder nicht, bis am 23.08.06 – der Nachstellung (10). Ein Bericht vom 26.05.06 präzisierte, dass man auf diesem Gegenstand weder

Fingerabdrücke noch DNA-Spuren von François gefunden habe (72). Nach dem 23.08.06 liess **CHATTON** vorsorglich nochmals einen Speichelabstrich von François entnehmen (10). Im Oktober 2006 scheint der UR dann die Idee gehabt zu haben, diese Schere zu benutzen, um sein Szenario auszuschnücken, denn in jenem Zeitpunkt bestellte er bei den Gerichtsmedizinern die Bestätigung, man habe die DNA von François auf dieser Schere gefunden. Der Trickser hat sich selbst verraten, denn er liess auf der Etikette des vorgängig von François abgenommenen Speichelabstiches den Vermerk anbringen «Scherenabstrich» (75). Eine von einem Verdächtigen abgenommene Speichelprobe bezeichnen die Wissenschaftler als Mundabstrich. Im Gegensatz dazu werden DNA-Spurenentnahmen von Gegenständen als Proben bezeichnet. Der Versprecher mit dem «Scherenabstrich» ist somit enthüllend.

Um diese späte Entdeckung zu erklären, lieferten die Inspektorin ZINGG-DARRER und **COTTIER** widersprüchliche Aussagen:

ZINGG-DARRER erzählte, die Schere sei einem Luminol-Test unterworfen worden (Produkt, mit dem man Blutspuren aufdeckt) und man habe sie anschliessend während 10 Monaten trocknen lassen (72). **COTTIER** behauptete, eine erste Analyse habe keine «relevanten» Ergebnisse gezeitigt, die man aber in einem zweiten Anlauf habe einfahren können (71). Natürlich handelt es sich um zwei Lügen.

Sicher, seine Fälschung erfolgreich aufgegleist zu haben, erklärte **CHATTON** seinem Opfer am 18.12.06 vorschnell, dass man seine DNA auch auf dieser Schere gefunden habe (10). Der entsprechende Laborbericht datiert aber erst vom 31.01.07 (10).

Auf der alleinigen Grundlage von nur 2 gefälschten DNA-Spuren war es total unreal, François mit dem angerufenen Szenario eines Dreifachmordes anzuklagen. In einem solchen Fall hätte man seine DNA überall auf Gegenständen finden müssen, und vor allem auf den Kleidern der verschiedenen Marina STUDER, deren Leiche der Angeklagte laut Beschrieb deplatziert hätte.

Um sein Ziel zu erreichen, griff **CHATTON** zur hoch giftigen Praxis der «Doppelakte», eine für den Angeklagten zugängliche, und eine andere, umfangreichere, welche nur von den Tricksern bewirtschaftet wird (67).

Es versteht sich von selbst, dass **CHATTON** nie Jean-Marc LÉGERET belästigt hat, denn jener war ja Mitglied der Waadtländer Justizmafia als Experte für Architektur; er hat ihn nie über seine zeitliche Beschäftigung während der kritischen Zeitspanne befragt, und er hat auch nie die Ermittler angehalten, die 2 nicht identifizierten Blutspuren am Ort des Geschehens aufzuklären (ein blutiger Hand- und ein Schuhsohlenabdruck, welche von einem Dritten hinterlassen worden sind).

Der Verrat der Advokaten und Notare

Auf Seite 57 des Revisionsantrages von **François LÉGERET** vom 14.03.17 liest man: «Eingesperrt zu sein ist nicht eine banale Sache, wie es Hr. **COLELOUGH**

in seinem angefochtenen Urteil dargestellt hat. Es war eine dem Antragssteller aufgezwungene Realität, gezeichnet von Lügen und ständigen Manipulationen, in einem peniblen Umfeld, wo sein Alltag mit moralischer Abnützung und Angstzuständen gezeichnet war, verbunden mit dem unbekanntem Milieu und unsicherer Zukunft. **Gewisse Advokaten gaukeln Euch vor, Euch aus dieser unerbittlichen Mühle herauszuhauen, aber tatsächlich verraten sie Euch und missbrauchen ihre Verzweiflung, um unverschämte Anwaltshonorare zu erpressen – beinahe eine Million im vorliegenden Fall des Antragstellers.»**

(...)

«Wegen der Lage des Antragstellers als Verurteilter, forderte Hr. José BIRBAUM, Repräsentant der UBS S.A., die Rückzahlung der Hypothekarschuld. Im 2014 hat die UBS AG mit der Beihilfe von Thierry MONITION (Verwalter des Erbes von Marie-José LÊGERET) und dem Notar Christophe FISCHER 3 Mio zuviel eingestrichen. Die wirkliche Frage ist nun, wozu dieses gestohlene Geld benutzt worden ist? Beschisse, unter Ausnutzung der Lage des eingekerkerten Antragstellers.

Man muss wissen, dass Hr. BIRBAUM vom Generalstaatsanwalt als Zeuge gegen mich aufgeboten worden ist, um den Antragsteller zu belasten. Heute bekleidet er den Posten eines beisitzenden Richters im Obergericht, in der Vermögenskammer, Seite an Seite mit dem Richter **Philippe COLELOUGH!** Zweifellos eine Beförderung!» (Seite 90).

Kommentar:

***François LEGERET** ist nicht nur von einem seiner Anwälte verraten worden, sondern von deren vier, darunter den Staranwälten Pierre MOREILLON (Rechtprofessor) und dem Genfer Advokaten Robert ASSAËL. Ausserdem ist er von einer Bande von Notaren ausgenommen worden.*

*Der Berichtstatter hat mit **François LEGERET** Bekanntschaft geschlossen.*

Weil der Berichtstatter Juristen kritisiert hatte, ist er im Wesentlichen wegen angeblichen Ehrverletzungen zu einer kumulierten Strafe von insgesamt 4 Jahren

*Knast verurteilt worden. Er verbachte die Zeit vom November 2009 und Juli 2010 im Hochsicherheitsgefängnis von Bochuz/Orbe. Dank der Gunst des Schicksals wurde er dort in der Schreinerei der Anstalt in ein Zweierteam mit **François LÉGERET** gesteckt.*

François ist ein «Spezialist». Das erkannte man, wenn man ihn an der Arbeit beobachtete. Er ist vom Werkstattaufseher wegen seiner Sorgfalt fürs Details sehr geschätzt worden. .

François ist ein diskreter, umgänglicher und bescheidener Mann, sehr empfindsam und verwundbar. Er ist absolut nicht gewalttätig. Man konnte ihn beobachten, wie er während den Freigängen kleine Schnecken einsammelte, um sie nicht von den Schritten der anderen Spaziergänger zermalmen zu lassen.



François LÉGERET (rechts) und Gerhard ULRICH (Mitte) in Handschellen, begleitet von «Monsieur Michel» von der Waadtländer Kantonspolizei beim Verlassen einer Anhörung durch die Petitionskommission des Grossen Rates VD

Foto, veröffentlicht am 11.11.10 in der Zeitung *24 Heures*

1.2. Die Affäre *Laurent SÉGALAT*

*Am Abend des 09.01.10 fand dieser französische Forscher/Genetiker mit ausgezeichnetem Leumund (45) seine Stiefmutter (66) bei ihr zu Hause im Moulin von Vaux-sur-Morges VD in einer Blutlache am Fuss einer Innenbetontreppe im Sterben liegend. Er dachte an einen Treppensturz. Laut seinen Aussagen hatte er sie zwischen 19 Uhr 30 und 20 Uhr 15/20 Uhr 30 entdeckt. Er entschied zu versuchen, sie mit Mund-zu-Mund-Beatmung und Herzmassage wiederzubeleben. Als er begriff, dass die Rettung nicht gelungen war, rief er um 21 Uhr 15 die Rettungszentrale an. Auf Befehl des «Untersuchungsrichters» **Nicolas KOSCHEVNIKOV** wurde er sogleich in Untersuchungshaft genommen und verblieb dort bis zu seinem Prozess vor dem Tribunal **Jean-Pierre LADOR** im Mai 2012. Nach einer verpfuschten Ermittlung auf der Einbahnstrasse zur Belastung, erfocht er sich in 1. Instanz zur allgemeinen Überraschung einen Freispruch. Nach einem Einspruch des Generalstaatsanwaltes VD, **Eric COTTIER** wurde er hingegen nach einer summarischen Gerichtsverhandlung am 29.11.12 von den «Oberrichtern» **Marc PELLET, Philippe COLELOUGH** und **Blaise BATTISTOLO** ohne Beweis und ohne Geständnis wegen angeblichen Totschlages zu 16 Jahren Gefängnis verurteilt. Am 26.09.13 bestätigten die «Bundesrichter» **Hans MATHYS, Roland Max SCHNEIDER, Laura JACQUEMOUD-ROSSARI, Christian DENYS** und **Niklaus OBERHOLZER** dieses Indizienurteil und unterschlugen vorsätzlich alle entlastenden Elemente.*

*Anschliessend haben dieselben «Oberrichtern» das Strafmass auf 14 Jahre Zuchthaus heruntersetzt. Am 16.02.15 berichtete die Zeitung 24 Heures, der EGMR/Strassburg habe die Einsprache von SÉGALAT als unzulässig erklärt («Europarichter» **András SAJÓ**, Präsident, **Helen KELLER** und **Robert SPANO** in der Eigenschaft als beisitzende «Richter»).*

Siehe 2 von 5 Büchern zum Thema: Une condamnation bâtie sur du sable – L’affaire Ségalat. Jacques SECRETAN, Verlag Mon Village, 2015 - Der entlarvte «Rechtsstaat» – Die skandalöse Verurteilung von Laurent Ségalat. Gerhard Ulrich, Verlag Samizdat, 2016

*Die Versessenheit, einen Unschuldigen zu verurteilen lässt auf Korruption schliessen. Die Allianz zwischen dem mutmasslichen Freimaurer **COTTIER** und dem Advokaten der Zivilpartei, dem Scientologen **BARILLON** lässt auf einen Einflusshandel schliessen, welcher diesen Fall kennzeichnet.*

1.3. Die Affäre des Architekten EPFZ Erhard KELLER

Im 1988 liess sich der «Bundesrichter» **SCHNEIDER** vom Architekten **Erhard KELLER** eine Luxusvilla erbauen. Er brach den Vertrag unter fadenscheinigen Vorwänden und forderte die fantastische Schadensersatzsumme von CHF 530'000. Er wandte sich direkt an seinen ehemaligen Studienkollegen Werner SCHWANDER (†), am Hauptsitz der Zürich Versicherungen verantwortlich für Haftpflichtschäden. Am 15.09.92 zahlte sie ihm CHF 390'000 netto aus. Der Herr Bundesrichter, gewohnt, immer Recht zu haben, forderte weiter den Rest. Es endete mit dem BGE 4C.118/1998 vom 27.06.00. Trotz Gefälligkeitsexpertise sprach dieses Urteil **SCHNEIDER** lediglich eine Entschädigung von CHF 93'694 zu. **SCHNEIDER** hatte somit CHF 300'000 mehr eingesackt, als das, was er gerichtlich durchsetzen konnte. Es handelt sich eindeutig um eine gesetzeswidrige Vorteilannahme – im Klartext: um **passive Korruption**.

SCHNEIDER schickte dem Architekten am 09.08.00 einen Zahlungsbefehl für CHF 5'500.- + 26'753.30 + 71'934.60, mit Zinsforderung. Da sich der Betriebene wehrte, kam die Sache wieder vor Gericht. **SCHNEIDER** verschwieg, dass er im 1992 bereits 5 mal mehr eingestrichen hatte, als ihm seine Kollegen zugestanden hatten. Er gewann, und die blinden Bundesrichter bestätigten mit BGE 5P.137/2001 vom 30.05.01 die Rechtsöffnung. Zitat von Seite 3: «...der angebliche kompensierende Kredit basierte lediglich auf den Abrechnungen, die vom Beschwerdeführer selbst erstellt worden sind».

Betrug ist von Hinterlist gekennzeichnet. Im vorliegenden Fall hat SCHNEIDER zweifellos böswillig die Tatsache unterschlagen, bereits im 1992 die Summe von CHF 390'000 eingestrichen zu haben.

www.worldcorruption.info/index_htm_files/gu_2016-08-20_sommaruga_schneider-d.pdf
Der Architekt **KELLER** hat sich nie beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte beschwert, er hat jedoch **SCHNEIDER** regelmässig weiter betrieben, um seinen Fall nicht verjähren zu lassen. Er will einfach seine Rechte gemäss BGE 4C.118/1998 vom 27.06.00 durchsetzen.

1.4. Die Affäre **Johann GUTKNECHT**

Der Justizapparat widersetz sich, das an **Jakob GUTKNECHT** begangene Justizverbrechen anzuerkennen, das mit Urteil vom 05.03.2004 des «Richters» **Eric ECKERT** wegen angeblicher Brandstiftung aus Nachlässigkeit seines Bauernhofes und des Nachbargebäudes von Claude BUDRY verübt worden ist.

Die Unschuld von **GUTKNECHT** geht aus dem Kapitel III des Buches *Bittere Pille für die Freimaurer* hervor. Die Unschuld von **GUTKNECHT** stand nie in Frage. Er ist verurteilt worden, damit sein Freimaurer-Nachbar Claude BUDRY 2 Millionen Schadenersatz als Versicherungsbetrug einfahren konnte.

Die Auslassungen und anderen Tricksereien des Inspektors Daniel KOLLY, unterstützt vom IPA FIAUX sind vom Kommandanten der Waadtländer Kantonspolizei Eric LEHMANN und seinem Nachfolger gedeckt worden, dem derzeitigen Polizeikommandanten VD **Jacques ANTENEN**, wie sie im Unterkapitel III.1 (5 Seiten) beschrieben sind. Die Unterlassung, zu präzisieren, wie viele Wochen/Monate vor der Feuersbrunst das Heu/Emd eingefahren wurde (2 Monate bzw. 5 Wochen) ist lässt aufhorchen. Wenn Sachverständigen der Landwirtschaft davon hören, begreifen sie sofort, dass die angebliche Selbstentzündung des Heus wegen Überhitzung völlig unmöglich ist.

KOLLY hat absichtlich alle Elemente unterschlagen, welche von Ermittlungsbeginn an klar auf eine kriminelle Brandstiftung hinwiesen: dass das Feuer im Belüftungskanal des Stalls ausgebrochen ist, und nicht im Heustock, und eine Zeugenaussage von einer Explosion sprach, die gehört worden ist.

Der «Richter» **Eric ECKERT** setzte dann die Spinnereien von KOLLY in Verfahrenswahrheiten um, die in Zusammenarbeit mit 2 Freimaurer-Advokaten und 2 Staatsanwälten, einschliesslich des Generalstaatsanwaltes VD **COTTIER**, 15 «Oberrichtern» einschliesslich des Obergerichtspräsidenten **Jean-François MEYLAN**, 3 «Bundesrichtern», darunter der Waadtländer **Christian DENYS** und dem «Richter» **Nebojša VUČINIĆ** am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zustande gekommen sind und bis heute aufrecht erhalten werden: www.worldcorruption.info/gutknecht-d.htm

Mit diesem Urteil, das ja Verfahrenswahrheit geworden ist, will uns der Justizapparat glauben machen, das 3 Monate zuvor zu runden Ballen gepresste Heu sie die Brandursache. Kein Bauer wird ein solches Ammenmärchen glauben und die Wissenschaftler sind sich da einig: Das ist absolut unmöglich. Der Waadtländer Justizapparat verschanzt sich nichtsdestotrotz hinter dieser res iudicata. Er hat bereits 2 Revisionsanträge mit dieser List begraben und so das offensichtliche Freimaurerkomplott in diesem Fall amplifiziert.

1.5. Die Affäre **Béchir SEBEI**

Ein Unfall auf der Baustelle des Unternehmens AAX, der am 22.01.08 in Lausanne geschehen ist, liess den Familienvater Béchir SEBEI invalid werden und als Folge einer Justizfarce gemäss dem Waadtländer Stereotyp ist er heute finanziell erledigt. Das Architektenbüro AAX war für die Haftpflicht bei der Vaudoise ASSURANCES versichert, die von der Justizkorruption in diesem Fall voll profitiert hat (1.5 Mio CHF Entschädigungsansprüche gespart). Wäre SEBEI bei der SUVA versichert gewesen, dann hätte wohl die Waadtländer Justizmafia mit ihr vor Schranken zu tun gehabt. Man kann sich nicht vorstellen, dass sich die SUVA so leicht hätte ausnehmen lassen.

*Der Chefbescheisser in dieser Affäre war der «Richter» **COLELOUGH**. Er ist Freimaurer. Es ist somit logisch zu schlussfolgern, dass dieses Justizverbrechen von der organisierten Bande des verschleierte Netzwerkes der Freimaurer verübt worden ist.*

Hier die Seilschaft der Waadtländer Juristen, die zum Nachteil von Béchir SEBEI gewirkt haben (die mehrmals rückfälligen Protagonisten in Sachen Korruption sind blau gedruckt = aktive Links):

- der «Richter» VD **Philippe COLELOUGH**
- die Staatsanwälte Dominique **JAUNIN LUCIANI** und **Franz MOOS**
- die «Oberrichter» VD Aleksandra **FAVROD**, **Bertrand SAUTEREL** und **Marc PELLET**
- der Waadtländer «Bundesrichter» **Christian DENYS**
- die Advokaten **Frank TIÈCHE**, **Daniel PACHE**, **Mathias KELLER**

MOOS, COLELOUGH, SAUTEREL, PELLET und **DENYS** haben ein schwer beladenes Strafregister. Sie decken namentlich die Korruption im Kanton Waadt. Diese Verbrecher in Richterroben sind vor ein Gericht zu stellen. Ihre Vermögen sind einzuziehen, um Béchir SEBEI und ihre anderen Opfer zu entschädigen.

Détails siehe:

www.worldcorruption.info/vaudoise-d.htm

Diese Affäre war nie Gegenstand einer Einsprache beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

1.6. Die Affäre des **Dr. Denis ERNI**

***Dr. Denis ERNI** ist vom Lausanner Anwalt Patrick FOETISCH betrogen worden, der von seinen Kumpels im Justizapparat gedeckt worden ist. Dieser Betrug hat den Untergang seines Unternehmens verursacht und das Opfer hat diese Korruptionsaffäre im Internet dokumentiert: www.viplift.org*

***ERNI** hat den Kampf gegen die Justizwillkür nie aufgegeben und er kämpft auch noch 20 Jahre später weiter.*

1.7. Die Affäre Birgit SAVIOZ

*Es handelt sich um einen Betrugsfall zum Nachteil von **Birgit SAVIOZ**, der vom Greyerzer Advokaten Michel TINGUELY orchestriert worden ist und auf dem Web dokumentiert ist: www.worldcorruption.info/savioz.htm*

Sie hatte sich von ihrem ehemaligen Lebenspartner täuschen lassen und sich in den gemeinsamen Erwerb einer Liegenschaft hineinlocken lassen. Als die Paarbeziehung platzte, wurde ihr Vermögen dazu missbraucht, die alten Schulden ihres Ex-Partners bei der UBS Bulle abzutragen, die sonst mangels Sicherheiten für die Bank verloren gewesen wären. Ursprünglich handelt es sich somit um eine Freiburger Affäre.

Wir haben diesen Betrug ab Dezember 2001 angeprangert und TINGUELY klagte anfangs Januar 2002. Seit diesem Datum hat er nicht aufgehört, immer wieder neue Klagen einzureichen, die grösstenteils von den Waadtländern behandelt wurden. Es ist im Oktober/November 2006 zum ersten grossen zweiwöchigen Schauprozess gekommen, und am 28.06.17 werden die Waadtländer den 6. Prozess zu Ehren dieses Prozesssüchtigen zelebrieren. Die Affäre hat somit einen Waadtländer Ableger. Siehe:

www.worldcorruption.info/david_gegen_goliath.htm

Obwohl wir den Wahrheitsbeweis erbracht haben, hat der Justizapparat kräftig mit den von ihren Freiburger Kollegen getürkten Verfahrenswahrheiten zugeschlagen und noch einige Unwahrheiten oben drauf gesetzt, um drakonisch lange Gefängnisstrafen wegen angeblicher Ehrverletzung zu verhängen, obwohl das Schweizerische Strafgesetzbuch die Straffreiheit für jene garantiert, welche die Wahrheit gesagt haben. Es war pure Unterdrückung des Rechtes auf freie Meinungsäusserung.

*Der Berichterstatter ist wegen dieser Verurteilung bis vor den EGMR in Strassburg gezogen. Der «Richter» **Nebojša VUČINIĆ** erklärte diese Klage Nr. 40795/08 mit einem halbseitigen Textbaustein am 13.12.12 als unzulässig.*

1.8. Die Affäre Danielle RUSSELL

*Um ein Gebäude umzubauen, welches den Dispositionen eines definitiven und rechtskräftigen Urteils des Waadtländer Verwaltungsgerichtes zuwiderliefen, haben die Protagonisten diverse Urkundenfälschungen erstellt: Einreichung der Pläne in einem anderen Massstab als der erklärte, 1 : 125 anstatt 1 : 100, dann Austausch der Pläne nach Ende der Ausschreibung des Baugespanns: Überhöhung des Nachbargebäudes und des natürlichen Erdbodens auf den eingereichten Plänen, um so die Überhöhung des Projektes betrügerisch zu minimisieren, etc. Diese Delikte sind vom Gemeindepräsidenten von Etoy VD, Michel ROULET-CHAUVY und u.a. vom beisitzenden «Richter» des Verwaltungsgerichtes Arnold CHAUVY (Geometer, ehemaliger Grossratspräsident VD und Schwiegersohn des Alt-Obergerichtspräsidenten SCHNETZLER VD) gedeckt worden. Im 1997 hat das Verfahren nicht an das Bundesgericht weitergezogen werden können, wegen es kategorischen Widerstandes des Advokaten der Geschädigten, **Paul MARVILLE** – einstiger Praktikant des fehlbaren Präsidenten des Verwaltungsgerichtes (Jean-Albert WYSS, verstorben).*

*Am 21.12.02 hat das Betrugsoffer innerhalb der Fristen eine Strafklage wegen Urkundenfälschung etc. eingereicht. Der «Untersuchungsrichter» **Nicolas CRUCHET** tat anfänglich so, als ob er ernsthaft ermittelte, um dann plötzlich die Klage am 02.09.04 mit fadenscheinigen Begründungen abzuwimmeln, anschliessend am 05.10.04 abgeseget vom Waadtländer Obergericht unter dem Vorsitz des «Oberrichters» **François DE MONTMOLLIN** und schliesslich mit BGE 6S.12/2005/rod vom 03.02.05 unter dem Vorsitz des «Bundesrichters» **Roland Max SCHNEIDER**.*

*Wir haben diesen Korruptionsfall ab August 2001 vehement angeprangert und den Verrat des Advokaten **MARVILLE** gezeisselt. Wie sein Freimaurer-Bruder TINGUELY (siehe 1.7), so hat auch dieser Advokat Klage wegen angeblicher Ehrverletzung eingereicht, mit dem bereits oben vermeldeten Ergebnis. Siehe: www.worldcorruption.info/david_gegen_goliath.htm*

*Wie TINGUELY hat auch **MARVILLE** fortgefahren, uns mit Strafklagen wegen «Ehrverletzungen» zu belästigen. Im 2014 musste er aber, wie eine zuverlässige Quelle berichtete, die «Pille der Freimaurer» nehmen, was seine Klagewut beendete.*

1.9. Die Affäre Werner RATHGEB

*Im 1987 hat **Werner RATHGEB** einen landwirtschaftlichen Betrieb von 40 ha in Rennaz erworben, in der fruchtbaren Ebene des Chablais vaudois. Er investierte 8 Mio CHF in den Kauf des Landes und die Betriebsinfrastruktur für die Bio-Gemüseproduktion. Er verwaltete den Familienbetrieb (Jahresumsatz 6 Mio CHF, 40 Angestellte) mit 3 Aktiengesellschaften (Inhaberaktien).*

*Im 1992 heiratete **RATHGEB** in 2. Ehe eine junge Südtalienerin. Es wurde nie ein glückliches Paar daraus und schliesslich zerbrach die Ehe.*

*Als er an einem Abend im August 2003 von einer Geschäftsreise nach Hause kam, wurde **RATHGEB** von der Polizei erwartet. Auf Klage seiner Frau hin hatte er Befehl, den Hof auf der Stelle zu verlassen. Er wurde auf die Strasse hinausgeworfen mit einem kleinen Kofferchen, welches seine Gattin für ihn vorbereitet hatte. (Anschliessend wurde er mangels Beweisen nie wegen häuslicher Gewalt verurteilt.) Trotz seines Beharrens, sah er nie wieder seine persönlichen Effekten. Der «Richter» Saverio WERMELINGER, welcher die Schutzmassnahmen der Ehe anzuordnen hatte, bewilligte Madame, den Betrieb zu leiten – ein blühendes Geschäft im Zeitpunkt des barbarischen Rauswurfes – obwohl sie weder eine landwirtschaftliche noch eine betriebswirtschaftliche Ausbildung hatte. Zwei Jahre später war der Betrieb bankrott.*

*In einer ersten Phase verbot derselbe Richter der Gattin irgendwas zu veräussern, um etwas später dieses Verbot anfangs 2005 befristet aufzuheben: Der Waadtländer Staat benötigte 17 ha Landreserve für den zukünftigen Autobahnanschluss Evionnaz - Montreux. Madame verkaufte dem Staat Waadt das Land zu einem Freundschaftspreis, nachdem sie ihren Mann ausgeraubt hatte. Nach dessen Rauswurf nahm sie einfach diese Inhaberaktien an sich. Der „Untersuchungsrichter“ Hervé NICOD, der die Strafklage von **RATHGEB** zu behandeln hatte, sah da keine Straftat.*

Diese Frau ist eine Diebin, und der Waadtländer Staat hat sich wie ein Hehler aufgeführt. Nachdem der Betrieb bankrott war und der Staat sich kostengünstig mit Land bedient hatte, wurden die Inhaberaktien an den rechtmässigen Besitzer zurückgegeben. Siehe:

www.worldcorruption.info/index_htm_files/gu_krieger-d.pdf

*Die angeprangerten Richter in dieser Korruptionsaffäre haben es beharrlich vermieden, die Angelegenheit eskalieren zu lassen, und das Verfahren blieb auf kantonaler Ebene stecken. **RATHGEB** hat nie in Strassburg geklagt.*

1.10. Die Affäre Michèle HERZOG

*Ihre Mutter hatte 2 Töchter aus erster Ehe. Michèle war eine davon. In zweiter Ehe verheiratete sie sich mit dem Immobilienmakler Philippe GALLAND und gebar nochmals ein Mädchen. Mit 42 Jahren wurde ihr endlich der Erbprinz Patrice GALLAND geschenkt. Bei der Pensionierung des Vaters im 1994 übernahm er die Verwaltung der Gesellschaften seines Vaters, der am 05.06.03 verstorben ist. Sein Testament bestimmte, die 3 Töchter (seine eigene Tochter Anne und die Stieftöchter, darunter **Michèle HERZOG**) sollten je 10 % der Gesellschaft FONTATREZ Holding SA erben. Der Erbprinz sollte den Rest kriegen. **Michèle HERZOG** wurde rasch inne, dass ihr Halbbruder einen grossen Teil der Vermögenswerte in seinem undurchsichtigen Firmenimperium versteckt hatte, indem er FONTATREZ Holding SA vor dem Ableben des Vaters am 05.06.03 zum Vorteil der anderen Gesellschaften unter seiner Kontrolle hatte ausbluten lassen, indem er gleich nach dem Tod des Erblassers neue Einheiten gründete und in rascher Folge umbenannte. Sie beauftragte den Advokaten Philippe REYMOND mit ihrer Verteidigung.*

*Sie entdeckte, dass das Wertschrifteninventar der FONTATREZ Holding SA, welche vor 2002 GALLAND & Cie SA geheissen hatte, nie vorgewiesen worden war. **Michèle HERZOG** verdächtige, dass die Aktionen der Immobiliengesellschaften in diesem Inventar verborgen waren.*

*REYMOND erklärte ab Mai 2007 schriftlich, dieses Inventar verifiziert zu haben, den Wert dessen Inhaltes geschätzt zu haben, obwohl Patrice GALLAND – der Explorand – später via seinen Anwalt Rémy Wyler präzisiert hat, dieses Inventar nie diesem Mafiaadvokaten unterbreitet zu haben (das verlangte Dokument Nr. 203) – «... n'a jamais été remise à Me Philippe REYMOND ou à **Michèle HERZOG**». Folglich konnte das zu teilende Vermögen nie korrekt ermittelt werden. Im Erbfall ist dies jedoch die unausweichliche Basis.*

Siehe: www.worldcorruption.info/index_htm_files/gu_colelough-d.pdf

*Als Frau **HERZOG** diese Korruption aufdeckte, wurde sie vom «Richter» **Philippe COLELOUGH** wegen Verletzung der nicht existenten Ehre des Advokaten Philippe REYMOND verurteilt. Diese falschen Verfahrenswahrheiten sind bis zum Bundesgericht übernommen worden. Keine ihrer Klagen, mit der sie die Waadtländer Justizmafia zwingen wollte, die Wahrheit zu suchen, ist bis heute von Erfolg gekrönt worden.*

***Michèle HERZOG** hat nie in Strassburg geklagt.*

1.11. Die Affäre Michèle BURDET

Im Rahmen eines Bankrottes um die Jahrhundertwende, in welchem 2 Bauernhöfe betroffen waren, haben sich Magistrate, Notare und ein Betreibungsbeamter grosszügig bedient, beziehungsweise bedienten ihre Freimaurer-Brüder. Siehe: www.worldcorruption.info/burdet.htm

Die Affäre war nie Gegenstand einer Einsprache beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

1.12. Die Affäre Jean-Pierre STEULET

Als Herr STEULET zum Gemeindepräsidenten von Pompaples VD gewählt worden war (2002), entdeckte er eine Überfakturierung im Zusammenhang mit der Vergabe von Tiefbauarbeiten der Gemeinde. Als er diese Tatsache anzeigte, wurde er wegen Ehrverletzung verurteilt.

Danach dokumentierte der Geschädigte den Fall im Internet. Im Dezember 2004 trat er auf dem Platz St-François/Lausanne in den Hungerstreik, um die öffentliche Meinung auf diese schwerwiegende Funktionsstörung unserer Institutionen aufmerksam zu machen.

Schliesslich sah Hr. STEULET ein, dass er riskierte, völlig ausgenommen zu werden und sein Unternehmen somit vernichtet würde, wenn er seinen Kampf fortführte. Er schloss dieses Webportal.

Siehe : www.worldcorruption.info/index_htm_files/gu_lador-d.pdf

2. Die wiederholte Teilnahme von Justizmagistraten in 12 Korruptionsaffären VD

| | |
|--|---------|
| | Affären |
|--|---------|

| Namen der Magistrate/Advokaten | LÉGERET | SÉGALAT | KELLER | GUTKNECHT | SEBEI | ERNI | SAVIOZ | RUSSELL | RATHGEB | HERZOG | BURDET | STEULET |
|--------------------------------|---------|---------|--------|-----------|-------|------|--------|---------|---------|--------|--------|---------|
| ABRECHT Bernard | | | | x | | | | | | x | | |
| AEMISEGGER Heinz | | | | | | x | x | | | | x | x |
| ANTENEN Jacques | | | | x | | | | | | | x | |
| BATTISTOLO Blaise | x | x | x | x | | | | | | x | x | |
| BENDANI Yasmina | x | | | x | | | | | | | | |
| BYRDE Fabienne | | | x | x | | | | | | | | |
| CHATTON Jean-Pierre | x | | | | | | | | | | | |
| COLELOUGH Philippe | x | x | | x | x | | | | | x | x | |
| COLOMBINI Jean-Luc | | | x | x | | | | x | | x | | |
| COTTIER Eric | x | x | | x | | | | x | x | x | x | |
| CREUX Dominique | x | | | | | | | | | | x | |
| CRUCHET Nicolas | | | | | | | | x | x | x | x | x |
| DE MONTMOLLIN F. | x | | | x | | | | x | | | x | |
| DENYS Christian | | x | x | | x | | | | | x | x | |
| DESSAUX Françoise | | | | | | x | | x | | | x | |
| ECKERT Eric | | | | x | | | | | | | x | |
| EPARD Muriel | x | | | | | | | x | | x | x | |
| FONJALLAZ Jean | | | | | | x | x | | | | x | x |
| JACQUEMOUD-R. Laura | x | x | | x | | | | | | x | | |
| JOMINI François | | | | x | | x | | | | | x | |
| KELLER Helen | | x | | | | | | | | | | |
| KOLLY Gilbert | x | | | | | | | | | | | |
| KOSCHEVNIKOV N. | | x | | | | | | | | | | |
| KRIEGER Joël | | | | x | | | | | x | x | | |
| KÜHNLEIN-H. Caroline | x | | | | | | | | | x | | |
| LADOR Jean-Pierre | | x | x | | | | | | | | x | x |
| MARVILLE Paul | | | | x | | | | x | | | | |
| MATHYS Hans | x | x | | x | | | | | | x | | |
| MERMOUD Eric | | | | | | | x | x | | | x | |
| MEYLAN Jean-François | x | | | x | | | | | x | x | x | x |
| MOOS Franz | | | | x | x | | | | | | | |
| NICOLET Yves | | | | | | | x | x | | | x | |
| OBERHOLZER Niklaus | x | x | | | | | | | | x | | |
| PELLET Marc | x | x | | | x | | | | | x | x | |
| ROULEAU Sandra | x | | x | | | | | | | x | x | |
| RÜEDI Yves | x | | | | | | | | | x | | |
| SAUTEREL Bertrand | | | | x | x | x | | | | | x | |
| SCHNEIDER R.M. | x | x | x | | | | | x | | x | x | |
| SCHWENTER Jean-Marc | | | | | | | | x | | | | X |
| TRECCANI Jean | | | | | | x | | | | | | |
| VUČINIĆ Nebojša | x | | | x | | | | | | | | |
| WIPRÄCHTIGER Hans | x | | | | | | x | x | | | x | |
| WINZAP Pierre-Henri | x | | | x | | | x | x | | x | x | |

Es erstaunt nicht, den Generalstaatsanwalt VD **Eric COTTIER** mit 7 aktiven Teilnahmen an Korruptionsfällen an der Spitze zu finden, wovon 2 Verurteilungen zu langen Gefängnisstrafen ohne Beweise (**François LÉGERET**, **Laurent SÉGALAT**). **Jacques SECRETAN** sagt dazu, das müsste man in das Guinness Book of records eintragen.

6 dieser Korruptionsaffären wurden vom «Bundesrichter» **Roland Max SCHNEIDER** (selbst korrupt und ein Betrüger) und 3 «Oberrichtern» mitgetragen: **Jean-François MEYLAN** (Obergerichtspräsident), **Blaise BATTISTOLO**, und **Pierre-Henri WINZAP**. Der einzige erstinstanzliche Richter mit diesem Leistungsausweis ist **Philippe COLELOUGH**.

In der Kategorie von 4 bis 5 vertuschten Korruptionsaffären findet man 6 «Bundesrichter» (**Heinz AEMISEGGER**, **Christian DENYS**, **Jean FONJALLAZ**, **Laura JACQUEMOUD-ROSSARI**, **Hans MATHYS**, **Hans WIPRÄCHTIGER**), 6 Waadtländer «Oberrichter» (**Jean-Luc COLOMBINI**, **François DE MONTMOLLIN**, **Muriel EPARD**, **Marc PELLET**, **Sandra ROULEAU**, **Bertrand SAUTEREL**), 1 erstinstanzlichen «Richter» (**Jean-Pierre LADOR**) und einen Bundesanwalt, vormals Waadtländer Staatsanwalt – **Nicolas CRUCHET**.

Mehrfällig rückfällig mit 2 bis 3 verschleierte Korruptionsfällen sind der «Richter» am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte **Nebojša VUČINIĆ**, die 2 «Bundesrichter» **Niklaus OBERHOLZER** und **Yves RÜEDI**, die 10 Waadtländer «Oberrichter» **Bernard ABRECHT**, **Yasmina BENDANI**, **Fabienne BYRDE**, **Dominique CREUX**, **Françoise DESSAUX**, **Muriel EPARD**, **Pierre HACK**, **François JOMINI**, **Joël KRIEGER**, **Caroline KÜHNLEIN-HOFMANN** und ferner die 3 Staatsanwälte **Jean-Marc SCHWENTER** (Generalstaatsanwalt VD de 1983 – 2005), **Eric MERMOUD**, **Franz MOOS** und **Yves NICOLET**, der Kommandant der Kantonspolizei VD **Jacques ANTENEN** und schliesslich der Advokat **Paul MARVILLE** (†).

In der obigen Tabelle findet man 5 Namen, die mit nur einer Teilnahme am Vertuschen von Korruption erscheinen. Es handelt sich um die «Europarichterin» **Helen KELLER**, den ehemaligen Bundesgerichtspräsidenten **Gilbert KOLLY**, die «Staatsanwälte» **Jean-Pierre CHATTON**, **Nicolas KOSCHEVNIKOV** und **Jean TRECCANI**. Diese Magistrate sind aber ebenfalls mehrfache Wiederholungstäter betreffend andere Verfahren, wie man nachprüfen kann, indem man in der informatisierten Version dieses Berichtes ihre Namen anklickt, um auf das Portal ihrer Bewertung zuzugreifen: www.worldcorruption.info/evaluations.htm

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass im Rahmen der 12 analysierten Fälle die Korruption gedeckt worden ist von:

- 2 «Europarichtern» (auf einem Total von 47 Richtern des EGMR; in unserer 17 Jahre alten Datenbank sind 70 Europarichter negativ fichiert.)
- 10 «Bundesrichtern» (auf insgesamt 38 Lausanner Bundesrichtern)
- 19 «Oberrichtern» VD (auf insgesamt 46 Oberrichtern)
- 9 «Staatsanwälte» (auf einem Total von 55 Staatsanwälten des Kantons)

*Diese Aufstellung betrifft lediglich 12 Korruptionsfälle, die hier zur Debatte stehen. Aufgeführt sind 44 Juristen – jene, die mindestens an 2 dieser Fehlurteile mitgewirkt haben sowie einige andere wegen ihrer wichtigen Stellung im System, wie der Alt-Bundesgerichtspräsident **Gilbert KOLLY**.*

Diese Tabelle zählt nicht vollständig alle Verschwörer auf. Allein im Falle von Michèle HERZOG haben sich 48 Juristen «beteiligt» (nicht einmal die Hälfte erscheint auf obiger Aufstellung). Hinzu kommen noch ihre Komplizen aus der Verwaltung (Steuer- und Betreibungsämter), der Legislative (die Grossräte, Mitglieder der Kommission der Oberaufsicht auf das Obergericht, deren Pflicht es wäre, das System zu überwachen, dies aber gar nicht wahrnehmen), und schliesslich gewisse Regierungsräte (der Säckelmeister Pascal BROULIS, der dem Oligarchen Patrice GALLAND Steuerablässe schenkte, und Béatrice METRAUX, welche ihre Pflicht als Präsidentin der Waadtländer Notarkammer verraten hat).

Ausserdem bilden die Verschwörer, welche in diesen 12 Korruptionsfällen mitgemischt haben einen Bruchteil der Juristen von denen, die in unserer Datenbank einschlägig fichiert sind. Tatsächlich kann man extrapolieren, dass beinahe das gesamte Justizsystem VD von A bis Z verrottet ist.



Gericht von
Lausanne



Obergericht VD
2. Instanz



Bundesgericht
Höchste
Landesinstanz



Europäischer
Gerichtshof für
Menschenrechte

3. Die Elemente, welche das mutmassliche Komplott der Geheimgesellschaften nachweisen

Der Verfasser musste 16 Jahre lang nachforschen, um auf ein offensichtliches Freimaurerkomplott zu stossen. Es handelt sich um die Affäre GUTKNECHT, veröffentlicht im November 2016: www.worldcorruption.info/gutknecht-d.htm

«Das unschlagbare Mittel des Freimaurers ist Folgendes: So lange Ihr nicht den Nachweis erbringt, dass ich es bin, verleumdet Ihr mich, wenn Ihr behauptet, ich sei es. Dies ist ein äusserst einfaches Spiel, denn die Freimaurerei ist die einzige Vereinigung (...) wo es auf Grund des Geheimnisses unmöglich ist, den formellen Nachweis zu erbringen, dass jemand Mitglied ist.»

<https://blogs.mediapart.fr/jean63/blog/060714/selon-maitre-bernard-mery-la-justice-francaise-est-gangrenee-par-la-franc-maconnerie>

Indem der Verfasser ab dem Jahr 2000 die Funktionsstörungen des Justizapparates anprangerte, hat er, ohne es seinerzeit zu wissen das System der Geheimgesellschaften angegriffen. Also musste die von ihm gegründete Bürgerinitiative AUFRUF ANS VOLK unbedingt zerstört werden. Das benötigte seine Zeit, denn die 2 grossen Schauprozesse haben mit grosser zeitlicher Verzögerung erst in den Jahren 2006 und 2007 stattgefunden. Diese 2 Prozesse wurden mit der Stigmatisierung der Leader der Vereinigung beendet:

www.worldcorruption.info/david_gegen_goliath.htm

www.worldcorruption.info/index_html_files/gu_sauterel-d.pdf

Alle wegen angeblicher Ehrverletzungen von unehrlichen Juristen geführten Prozesse endeten mit Prozessbetrug, d.h. mit zusammengedeichselten Verfahrenswahrheiten.

«Man muss wissen, dass derjenige, der sich in negativen Ausdrücken betreffend die Freimaurerei äussert, unbedingt mit allen Mitteln zu diskreditieren ist.» (*die gleiche Informationsquelle wie oben*).

In den 12 oben kommentierten Korruptionsaffären haben wir mit besonderem Nachdruck die Verurteilungen ohne Geständnis und ohne Beweise angeprangert. Um konsistent zu bleiben, müssen wir uns deshalb davor hüten, uns demselben Vorwurf auszusetzen, uns beim Anprangern der Freimaurerverschwörungen auf «Behauptungen und Verdächtigungen» abzustützen.

Da wir vor der Mauer des Okkulten der Geheimgesellschaften stehen, werden wir deshalb die unumstösslichen Tatsachen aufzeigen, und es dem Leser dieses Berichtes überlassen, sich selbst seine Meinung zu bilden.

Hier diese Feststellungen:

- A) *In 5 der analysierten 12 Affären haben die Verteidigeranwälte ihre Klienten verraten. Dies ist der Fall in den Affären von **François LÉGERET**, **Jakob GUTKNECHT**, **Béchir SEBEI**, **Danielle RUSSELL** und **Michèle HERZOG**. In diesen Fällen ist dieser Verrat der Beweis für das Komplott oder die Korruption oder beides zusammen. Das Komplott ist besonders deutlich im Fall von **François LÉGERET** zu erkennen, wo mehrere Advokaten und eine Bande von Notaren Schindluder getrieben haben.*
- B) *Die Korruption beschränkt sich im Kanton Waadt nicht etwa auf diese 12 rapportierten Fälle. Unsere Datenbank kennt andere solche Affären. Es ist auch zu berücksichtigen, dass wir nur die Spitze des Eisberges kennen. Die Korruptionsfälle wurden wiederholt in Form von offenen Briefen an die Justizbehörden, die Politiker und vor allem an die Adresse des Bundesanwaltes gemeldet:*
www.worldcorruption.info/index_htm_files/gu_2016-06-03_Lauber_d.pdf
Niemand hat reagiert. Die Massenmedien blieben zensuriert und die Staatsanwaltschaft VD ordnete anfangs Oktober 2016 gar die illegale Zensur unseres Internetportals an:
www.worldcorruption.info/index_htm_files/gu_2016-10-11_cottier_censure-d.pdf
Dies sind Manöver, welche ein Komplott kennzeichnen.
- C) *3 der 12 Nutzniesser der Korruption sind Mitglieder des Justiz-Serail. Der Architekt Jean-Marc LÉGERET ist Gerichtsexperte in Sachen Architektur und hat eine Gefälligkeitsexpertise zu Gunsten des Freimaurerbruders Claude BUDRY erstellt (Affäre **Jakob GUTKNECHT**). Es ist anzunehmen, dass ihn seine Freimaurerbeziehungen konditioniert haben, als Gerichtsexperte ernannt zu werden. – Der Alt-Bundesrichter **Roland Max SCHNEIDER** (in der Affäre des Architekten **Erhard KELLER**) ist Rotarier. – Patrice GALLAND (Affäre **Michèle HERZOG**) ist beisitzender Richter, als Vertreter der Immobilienbesitzer am Mietergericht VD.*
- D) *Alle 12 Opfer dieser Korruptionsaffären sind chancenlos, in ihren Fällen eine Revision durchzusetzen. Dazu dient der Vorwand der res iudicata. Der Fall von*

***François LÉGERET** ist besonders aussagekräftig, denn sein 6. Revisionsantrag ist eben vom Waadtländer Obergericht niedergeschlagen worden, ohne überhaupt auf die Materie einzugehen.*

*E) Viele erstinstanzliche Magistrate, welche die Korruption gedeckt haben sind befördert worden: **Jacques ANTENEN, Fabienne BYRDE, Philippe COLELOUGH, Nicolas CRUCHET, Christian DENYS, Joël KRIEGER, Caroline KÜHNLEIN-HOFMANN, Yves NICOLET, Marc PELLET, Sandra ROULEAU, Bertrand SAUTEREL, Pierre-Henri WINZAP.***

*F) Affäre LÉGERET: Es ist immerhin auffällig, dass ein einfacher Bulle wie **Jean-Pierre CHATTON** zum Staatsanwalt befördert wurde. Er ist ganz sicher gesponsort worden. Im vorliegenden Fall hat er sich vom mutmasslichen Freimaurer Jean-Marc LÉGERET anleiten lassen, wie die Ermittlungen gegen seinen Adoptivbruder zu führen seien (Siehe Punkt 1.1. weiter oben) und dabei ungehemmt beschissen.*

*G) Affäre SÉGALAT: Da haben viele Magistrate mitgemischt, die stark nach Freimaurerei riechen: **Eric COTTIER, Blaise BATTISTOLO, Philippe COLELOUGH, Roland Max SCHNEIDER.** Besonderes Kennzeichen dieses Falls: Die Allianz zwischen dem mutmasslichen Freimaurer **Eric COTTIER** und dem Scientologen **Jacques BARILLON.***

*H) Affäre von E. KELLER: Die Korruption und die Betrügereien des Bundesrichters **SCHNEIDER** sind bei den Ministern der eidgenössischen Justiz **Christophe BLOCHER, Eveline WIDMER-SCHLUMPF** und Simonetta SOMMARUGA angezeigt wordenm sowie ihrem Kollegen Ueli MAURER:*

www.worldcorruption.info/index_htm_files/gu_2016-08-20_sommaruga_schneider-d.pdf sowie bei den 152 Bundesrichtern:

*www.worldcorruption.info/index_htm_files/gu_2016-11-23_kolly-d.pdf - ergebnislos. Diese Affäre hat eine Besonderheit: das Korruptionsopfer, Erhard KELLER hat nicht etwa den einschlägigen **BGE 4C.118/1998** vom 27.06.00 angefochten. Er will ihn im Gegenteil durchsetzen. Er hat nie beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte geklagt.*

*I) Die Affäre **Jakob GUTKNECHT:** Seine betrügerische Verurteilung hat den notorischen Freimaurer Claude BUDRY begünstigt. Die Tricksereien sind in Kapitel III folgenden Links aufgezählt:*

www.worldcorruption.info/gutknecht-d.htm

- K) Affäre **Béchir SEBEI**: Der Fakt, dass die Ex-Frau des Richters **COLELOUGH**, Patricia COLELOUGH, im Handelsregister als Mitglied einer Gesellschaft der Vaudois-Versicherungsgruppe eingetragen ist, welche in jenem Fall von der Korruption profitiert hat, ist mehr als peinlich. Siehe: www.worldcorruption.info/vaudoise-d.htm
- L) Die Affäre des **Dr. Denis ERNI**: Der Betrüger und Advokat Patrick FOETISCH, war seinerzeit ein Lausanner Staranwalt. Inzwischen ist FOETISCH in einer anderen Affäre wegen Betruges verurteilt worden. Da die grosse Mehrheit der Anwälte wegen ihren beruflichen Interessen Mitglieder der Freimaurerei sind, und man in der Sammlung des **Dr. ERNI** u.a. den Meister vom Stuhl und alt Oberrichter **François JOMINI** findet, ersieht man die unerlaubte Beeinflussung Siehe: www.viplift.org
- M) Die Affäre **Brigitte SAVIOZ**: Der vordergründige Betrüger in diesem Fall ist der mutmassliche Freimaurer **M.TINGUELY**. Seine Beeinflussungsmacht auf den Justizapparat ist offensichtlich, denn er belästigt uns gerichtlich erfolgreich seit 15 Jahren.
- N) Die Affäre **Danièle RUSSELL**: Sie ist von ihrem Advokaten **Paul MARVILLE** mit der Beihilfe des damaligen Verwaltungsgerichtspräsidenten VD Jean-Albert WYSS verraten worden (bei welchem **MARVILLE** seine Laufbahn als Praktikant begonnen hatte). Aus zuverlässiger Quelle wissen wir, dass er seinem Leben mit der Pille der Freimaurer ein Ende setzen musste. **MARVILLE** war ebenfalls in die Affäre **GUTKNECHT** verwickelt. Siehe: www.worldcorruption.info/david_gegen_goliath.htm
- O) Die Affäre von **Werner RATHGEB**: In diesem Fall hat sich der Kanton Waadt wie ein Hehler benommen. Das Finanzdepartement des Kantons, und somit der Regierungsrat Pascal BROULIS hat da mitgemischt. Siehe: www.worldcorruption.info/index_htm_files/gu_2016-12-10_broulis-d.pdf
Siehe auch www.worldcorruption.info/index_htm_files/gu_krieger-d.pdf
- P) Die Affäre von **Michèle HERZOG**: Sie ist von ihrem Anwalt Philippe REYMOND verraten worden, Freund des mutmasslichen Freimaurer-«Richters» **Philippe COLELOUGH**, auch Intimfreund des verstorbenen RA **MARVILLE**. Freundschaften zwischen Richtern und Advokaten sind ohnehin problematisch.

*Der Halbruder von Michèle HERZOG, Patrice GALLAND, welcher von der Korruption begünstigt worden ist, ist beisitzender Richter am Mietergericht VD und Nutzniesser von Steuerablässen des freisinnigen Regierungsrates BROULIS. Siehe: www.worldcorruption.info/index_htm_files/gu_colelough-d.pdf
www.worldcorruption.info/index_htm_files/gu_2016-12-10_broulis-d.pdf*

Q) Die Affäre Michel BURDET: 15 nach Abschluss jenes Verfahrens hat sein Bruder, Marc-Etienne BURDET endlich erfahren, weshalb der Chef des Betreibungsamtes von Yverdon-les-Bains, Gilbert LAURENT, einen landwirtschaftlichen Betrieb der Familie BURDET zum Schätzungspreis des kleineren Hofes, ebenfalls im Familienbesitz durch Vereinbarung dem Bruder von François GRIN, Vetter der Statthalterin Pierrette ROULET-GRIN zugeschanzt hat: LAURENT und GRIN sind Freimaurer derselben Loge "Fraternité" in Yverdon-les Bains! Siehe: www.worldcorruption.info/burdet.htm

R) Die Affäre STEULET: Die Überfakturierung im Rahmen der Vergabe von Tiefbauarbeiten der Gemeinde Pompaples ist erwiesen. Wo eine Überfakturierung sich findet, gibt es die Korruption. Der Gemeinderat von Pompaples ist vom «Richter» Jean-Pierre LADOR gedeckt worden, und in den übergeordneten Instanzen vom «Oberrichter» VD Jean-François MEYLAN (heute Obergerichtspräsident) und dem «Bundesrichter» Roland Max SCHNEIDER. Es ist eine alte Tradition, nicht nur im Waadtland, dass Gerichte gesetzeswidrig die politischen Lokalfürsten schützen.

Abschliessen sei festgehalten, dass wir 17 belastende Elemente aufgezählt haben, welche die Hypothese des Komplottes untermauern. Ein Schelm, wer dabei Schlechtes denkt.

4. Die Freimaurer und die Gesellschaft



Maurice ZAHND, Grossmeister der Schweizer Grossloge Alpina

Seit Jahrzehnten beobachten wir die Globalisierung der Finanzkriminalität. Siehe Videoaufnahmen mit dem Professor François-Xavier VERSCHAVE (†), welcher diese Entwicklung aus der Perspektive Frankreichs beschreibt:

www.youtube.com/watch?v=hGyeo8dihq8

«Das System der Oligarchen will die Politik und die Wirtschaft im Geheimen funktionieren lassen. (...) Ein Netzwerk von Eingeweihten rekrutieren in der Freimaurerei, der Scientology, den Tempelrittern etc. »

*Ab 2004 hat Marc-Etienne BURDET die Affäre **FERRAYÉ** analysiert und das Räderwerk der weltweiten Systeme entdeckt, welche sich die Beute aus dem ersten Golfkrieg mit Beteiligung der Schweizer Oligarchen unter sich aufteilten:*

www.worldcorruption.info/historique.htm

Schon seinerzeit hat er die Rolle von MOSSACK-FONSECA in der Geldwäsche und Steuerhinterziehung entdeckt, und die Offenlegungen der «Panama Papers» durch die deutschen Journalisten Frederik OBERMAIER und Bastian OBERMAYER im 2015/2016 vorweggenommen.

Klar ist, dass die Schweizer Oligarchen nicht vom gross angelegten Steuerbetrug und der Geldwäsche profitieren konnten, indem sie das berühmte Schweizer Bankgeheimnis bewirtschafteten, ohne sich mit den Systemen der Global Players abgestimmt zu haben, von Zeit zu Zeit durch Demokratiebewegungen in die Schranken verwiesen.

*Das Schweizer Volk ist massiver Gehirnwäsche ausgesetzt worden. Vor zehn Jahren hätten unsere Mitbürger bestimmt in einer Volksabstimmung die moralische Rechtfertigung dieses Bankgeheimnisses bestätigt. Heute indoktriniert uns die Bundespräsidentin 2017 **Doris LEUTHARD** mit dem falschen Dogma von Big Money des «Too big to fail», vorgetragen anlässlich ihrer Neujahrsansprache 2017. Dies erlaubt es den «Banksters» ungehemmt zu spekulieren. Sind sie erfolgreich, wandert der Profit in ihre Taschen. Geht es daneben, muss der Steuerzahler die Suppe auslöffeln. Das gutgläubige Volk lässt sich erneut täuschen. **LEUTHARD** ist auf dem Gipfel ihrer Popularität.*

Diese Präliminarien zeigen den globalen Rahmen, in welcher wir hier in der Schweiz leben.

*Die Scientology, unterstützt von den amerikanischen Geheimdiensten, das heisst der CIA (Dr. Wilfried **MEISSNER**, Deutsches Institut für Totalitarismusabwehr www.wilfriedmeissner.de/) ist möglicherweise nicht sehr potent in der Schweiz. Man darf sie aber nicht unterschätzen. «Die Ethik von Hubbard», dem Sektengründer, ist äusserst gefährlich: Der Zweck heiligt die Mittel (einschliesslich Korruption, Körperverletzungen, Sachschäden, Unterdrückung der Gegner sowie Ausübung von Gewalt). Die Schweizer Scientology lässt ihre Interessen von Topanwälten vertreten: RA **Jacques BARILLON** in der Romandie, und RA Lukas **METZLER** in der Deutschschweiz. **METZLER** ist der Ex-Ehemann der Alt-Bundesrätin Ruth **METZLER** (1999 – 2003). Damals hatte also die Scientology eine Antenne in der Schweizer Regierung. Wie hoch hinauf reicht heute ihre Infiltrierung?*

Gemäss unserer Wahrnehmungen beherrscht heute in der Schweiz die Freimaurerei die okkulten Gewalten. Die britischen Inseln waren ihre Geburtsstätte. Tatsächlich ist die Sekte bis heute in den angelsächsischen Ländern sehr stark präsent geblieben, und das ganz besonders in den Vereinigten Staaten von Amerika. Auf dem europäischen Kontinent sind die Freimaurer eine geheime Gewalt ersten Ranges in der Schweiz, in Italien, in Belgien und in Frankreich, wo sie sich mit den Lorbeeren schmücken, die französische Revolution losgetreten zu

haben und die Devise Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit ausgerufen zu haben. Sie verkaufen sich bei unseren westlichen Nachbarn als die Erfinder der Demokratie und der Menschenrechte.

*Hitler hat sie verfolgt und martyrisiert, denn er duldet keine Parallelmacht. Dieses Vakuum ist nach dem Krieg rasch aufgefüllt worden. Die Scientology hat sich etabliert; ab den 1970er Jahren hat sie sich mit dem Geheimdienst der USA, der CIA zusammengetan. Die Service Clubs breiteten sich ebenfalls aus. Allein der Rotary Club zählt heute 55'000 Mitglieder in Deutschland (1.2 Mio weltweit).
Quelle:*

www.ndr.de/nachrichten/hamburg/Vorbereitungen-fuer-Rotarier-Treffen-laufen,rotarier100.htm

In der Schweiz hat sich die Freimaurerei sehr stark mit der Gründung der modernen Eidgenossenschaft im 1848 festgesetzt. Viele Bundesräte waren ihre Mitglieder. Laut einem Understatement des Grossmeisters der Loge Alpina in Lausanne, Jean-Michel MASCHERPA, hätte es seit 1848 nur gerade 3 Freimaurer-Bundesräte gegeben. Tatsächlich hat allein der Kanton Waadt 13 Freimaurer-Bundesräte geliefert, denn alle diese 13 Männer waren es, bis hin zum verstorbenen Jean-Pascal DELAMURAZ, selbst freisinniger und Freimaurer. Nichtsdestotrotz wurde im ihn gewidmeten Dokumentarfilm, der am 24.05.17 vom staatlichen TV-Sender RTS ausgestrahlt worden ist, seine Freimaurerzugehörigkeit verschwiegen. Es ist dies ihre gerne ausgespielte Strategie der Vernebelung:

www.rts.ch/info/culture/cinema/8318646-jean-pascal-delamuraz-le-ministre-qui-aimait-la-vie-les-femmes-et-les-gens-.html

Vor dem zweiten Weltkrieg hat der Waadtländer Faschist Arthur FONJALLAZ eine Volksinitiative lanciert, und vorgeschlagen, in der Bundesverfassung ein Verbot der Freimaurerei festzuschreiben. Glücklicherweise hat das Volk den Plan in einer Volksabstimmung im 1937 verworfen. Dies hätte dem Grundrecht der Glaubensfreiheit widersprochen.

Heute sind die Freimaurer, zusammen mit den angegliederten Service Clubs (Rotary, Lions, Kiwanis Club, Zofinger, etc.) zweifellos die mächtigste okkulte Macht in der Politik, der Magistratur und in der Wirtschaft unseres Landes. Sie teilen sich ihre Macht lokal mit Sekten wie den Darbysten im Kanton Waadt und landesweit möglicherweise mit den Scientologen, etc. Die Freimaurerei ist ganz besonders stark in der Romandie. Die wichtigste Loge – Alpina zählt 47

französischsprachige Logen (die französischsprachige Bevölkerung repräsentiert 23 % des Landes), und lediglich 26 deutschsprachige Logen, wobei die Deutschschweizer 63 % der Bevölkerung stellen.

www.freimaurerei.ch/d/index-d.php

Die Dichte der Alpina-Logen ist somit in der Westschweiz 5 mal höher als in der Deutschschweiz.

Gemäss einem Kenner dieses Milieus leisten die Mitglieder der Service Clubs gleichfalls einen Treueid auf ihr Leben wie die Freimaurer.

*Es ist erwiesen, dass wenigstens 3 der derzeitigen 7 Bundesräte den Kreisen der Geheimgesellschaften angehören. **Johann SCHNEIDER-AMMANN** ist Rotarier und Mitglied der Bilderberger.*

www.nouvelordremondial.cc/2017/05/31/la-liste-officielle-des-participants-et-lagenda-de-la-conference-bilderberg-2017-a-chantilly-aux-usa/

***Doris LEUTHARD** ist Bilderberg-Mitglied oder nahestehend. Ueli MAURER gehört dem Opus Dei an (Tagesanzeiger vom 09.12.08), und es zirkulieren Gerüchte, wonach Simonetta SOMMARUGA einen hohen Grad in der Freimaurerei einnahm. Bleiben die 3 übrigen, Didier BURKHALTER, Alain BERSET und Guy PARMELIN, von welchen dem Berichterstatter keine solche Sektenzugehörigkeit bekannt ist. Das schliesst jedoch gar nichts aus.*

Die BILDERBERGER

Die BILDERBERGER werden oft unter der Bezeichnung «okkulte Weltregierung» geführt. Sie tragen diesen Namen nach dem Hotel, wo ihre Gründungsversammlung im 1954 stattgefunden hat, auf einer Anhöhe östlich von Arnhem NL. Auszug aus den Conclusions ... redigiert von Friedrich BERGER, Götze von BERLICHINGEN, Chefredaktor des Echo des Montagnes

<http://echosdesmontagnes.blogspot.ch/2011/03/echo-des-montagnes-christine-lagarde.html> :

Ein Jahrestreffen der BILDERBERGER vorzubereiten benötigt eine gewisse Organisation:

Die Mitglieder des nationalen Komitee's des Gastlandes übernehmen die Aufgabe. Findet die Zusammenkunft in Frankreich statt, so organisieren das die Franzosen der Komitee-Direktion. Wenn das Treffen in den Vereinigten Staaten

abgewickelt wird, so sind das die Amerikaner, etc. Was haben sie konkret zu tun? Sie schicken die Einladungen los; sie sammeln die Finanzmittel und «reservieren» ein 5-Sterne-Hotel, welches sie während drei Tagen beherbergen wird.

Sie zahlen die Flugbillete für die Teilnehmer, buchen die Zimmer, etc. Sie sind es aber vor allem, welche nach Fühlungnahme mit den öffentlichen Gewalten des Gastlandes über die «Sicherheit» des Meetings wachen. Worin besteht denn diese Sicherheit?

Vorab ist so **zu verfahren, dass das Treffen geheim bleibt**. Um die Diskretion zu wahren, und Infiltrationen vorzubeugen, kommunizieren sie den Eingeladenen das Datum nur einen Monat im Voraus, und den Namen des Hotels erst eine Woche vor Konferenzbeginn. Das betroffene Hotel wird vollständig geleert, und die Gäste gebeten, sich anderswo umzusehen. Das ist nicht eine eigentliche Reservierung, sondern eine Miete, sicherlich temporär, aber nichtsdestotrotz eine vollständige Übernahme des Etablissements!

Während dieser drei Tage werden nur die Bilderberger die Gänge und die unmittelbare Umgebung des Hotels beschreiten können, die offiziellen Polizeikräfte sichern eine diskrete Abschränkung ab, die aber rundum nicht durchbrochen werden kann.

Den nationalen Polizeikräften werden jene der lokalen Gendarmerie beigegeben sowie eine gewisse Anzahl von Agenten der Geheimdienste, der Body Guards der grössten Persönlichkeiten etc.

Es ist also für die Organisatoren prioritär, dass die Zusammenkunft so geheim wie möglich bleibt, und die wenigen Personen, die informiert werden, nicht in der Lage sind, sich den Örtlichkeiten zu nähern. Die Zone ist abgesperrt. Das ist übrigens nicht die einzige Dienstleistung, welche die nationalen Polizeidienste den Bilderbergern erbringen, denn wenn sie am Tagungsort eintreffen, werden die Mitglieder dieser Elite, die nicht Bürger des Gastlandes sind, von gewissen Formalitäten befreit, wie z.B. der Zollkontrolle, einen ordnungsmässigen Pass auf sich zu haben und diese Art von Nichtigkeiten. Wenn das Direktionskomitee seine Arbeit gut gemacht hat, dann werden die Nationalbehörden eingeweiht worden sein. Der Tagesbefehl ist einfach: laissez-passer.

Das offizielle Schaufenster: Debatten hoher Qualität

Das erste Interesse einer Zusammenkunft wie jene der Bilderberger ist es, den Grossen dieser Welt zu erlauben, sich zu treffen, sich auszutauschen, ihre

Standpunkte zu konfrontieren, und das in einem privaten Rahmen zu sagen, was sie in einer öffentlichen Ansprache oder vor Kameras nicht sagen könnten. Kurzum: **sich ohne Rückhalt auszudrücken, ohne sich der üblichen Phrasendrescherei zu bedienen.** Tatsächlich sind die Zusammenkünfte der Bilderberger den Regeln des Chatham House unterworfen, ebenfalls in Kraft beim RIIA und den meisten organisierten Meetings der globalen Think Tanks. Worin bestehen diese Regeln des Chatham House? Im Wesentlichen in zwei Punkten: Vorerst erlauben sie den Individuen ihren persönlichen Standpunkt auszudrücken und nicht denjenigen der Organisation, der Institution oder des Ministeriums, welche sie vertreten und arbeiten. Ferner garantieren sie, dass die Auslassungen «*off the record*» bleiben, das heisst, dass sie nicht aufgenommen werden, noch in irgendwelcher Form offiziell aufgegriffen würden. Es ist somit die Absicherung, für jene, die sich zu Wort melden, dass ihre Ansichten innerhalb der Wände der Bilderberger bleiben und nicht nach draussen dringen.

Genauer geht es darum, dass die Aussagen zwar verwendet werden können, jedoch ohne Angabe der Quelle.

So hätte z.B. Bernard KOUCHNER (damals französischer Aussenminister) – Bilderberg-Ausgabe 2009 – ohne Weiteres vor der Vollversammlung der Bilderberger als Privatansicht erklären können, er sei durchaus für eine «Atlantisierung» der französischen Aussenpolitik. Was er schwerlich in den französischen Massenmedien hätte erklären können, unter Berücksichtigung der gaullistischen Tradition der französischen Aussenpolitik.

Wenn das Treffen vorüber ist, werden alle Teilnehmer wissen und sagen können: «Ich weiss aus sicherer Quelle, dass Frankreich dem atlantische Lager beitreten wird». Vorausgesetzt, dass niemand unter ihnen Bernard KOUCHNER erwähnt. **Die Regeln von Chatham House lösen also die Zungen. Und die Mächtigen lassen sich gehen:** Einen persönlichen Standpunkt zu vertreten, und nicht jenen der Organisation oder Institution, welchen sie angeschlossen sind, profitieren letztere von der von den Bilderbergern angebotenen Gelegenheit, freiweg zu diskutieren, mit Offenheit und Aufrichtigkeit, was ihnen unter anderen Umständen unmöglich wäre (anlässlich von Pressekonferenzen, öffentlicher Erklärungen etc.).

Was zum Beispiel Jean-Louis GERGORIN zu verstehen gab, damals Präsident des EADS, familiär mit den Bilderberg-Treffen: «*Der Bilderberg ist äusserst gut organisiert, wo man debattieren kann oder man kann ohne Schwierigkeiten seine*

abweichenden Standpunkte darlegen, wie es mir passiert ist. (...) Das war eine exzellente Diskussion. Ich meine, dass der Bilderberg etwas sehr positives ist, schon deswegen, weil die Teilnehmer nicht sehr zahlreich sind, das heisst 120, was es ermöglicht, den Sachen auf den Grund zu gehen».

Diese Offenheit und Spontaneität hat allerdings seine Grenzen. Nochmals GERGORIN: *«Jedermann weiss sehr wohl, dass es bei den Interventionen einen Mix von Überzeugungen gibt, ein Rollenspiel im Verhältnis zu ihrer Partie der Spielregeln. Trotzdem ist das besser als gar nichts zu sagen».* Die Bilderberg-Treffen sind somit für die Mächtigen die Gelegenheit, sich Dinge zu sagen, sich zu konfrontieren, und sei es mit dem Risiko gelegentlich schroffe Uneinigkeiten zu schaffen. Diese Treffen sind für die mächtigen Persönlichkeiten der westlichen Welt die Gelegenheit, offen ohne Hemmungen zu diskutieren, was in einem «öffentlichen» Umfeld unmöglich wäre. Das ist jedenfalls das, was die Teilnehmer sagen, bei den seltenen Gelegenheiten, anlässlich deren sie sich auszudrücken bequemen. In den Einzelheiten ist das Ganze viel komplexer und ausgefeilter.

Die andere Seite der Medaille: Die von den Mächtigen ausgeübte symbolische Gewalt

Beim Bilderberg sind die Teilnehmer offiziell alle gleich. Es gibt keine ersichtliche Hierarchie, denn die Platzreservierung der Individuen ist alphabetisch geordnet. Was insoweit logisch erscheint, als die Teilnehmer als Private da sind, als Einzelpersonen und nicht in ihrer offiziellen Eigenschaft als Vertreter ihrer Institutionen und Organisationen. So kann an einer Bilderberg-Konferenz ein Aussenminister der Vereinigten Staaten links einen spanischen Journalisten und rechts einen deutschen Bankier neben sich sitzen haben. Und diese Leute drücken sich von gleich zu gleich aus. Aber natürlich ist das eine Riesenheuchelei und die Gleichheit ist lediglich Fassade, was der Politologe und französische Islam-Kenner und Professor für Politikwissenschaften Po und EHESS Olivier ROY über die Bilderberg-Konferenz ausführt: *«Unter uns gesagt ist das etwas unecht, man weiss das sehr gut ... aber die Idee, es ist da doch die Idee, alle wären gleich. Das stimmt natürlich nicht, freilich. Also, in Chantilly war das die alphabetische Sitzordnung. Ich hatte ROCKEFELLER zur Linken und RUMSFELD zu meiner Rechten. Unnötig zu sagen, dass RUMSFELD mich nicht angesprochen hat, selbstverständlich.»*

Beim Bilderberg ist die Hierarchie sicherlich nicht sichtbar, sie ist aber nicht weniger offensichtlich. Es gibt jene, die einladen und jene die eingeladen sind. Jene, die das Wort ergreifen, und die anderen, die zuhören. Jene, welche die Reise und das Hotelzimmer bezahlen und diejenigen, die glücklich sind, sich inmitten dieser Weltelite zu befinden. Jene, die alle Jahre wieder dabei sind, und die anderen, welche entdecken. Hintergründig **gibt es immer das, was gesagt werden kann, und das was zu verschweigen ist.**

Am Bilderberg-Treffen, wie übrigens überall, **gibt es eine subtile Form des politiquement correct, was zu respektieren ist.** Wenn man an einer Zusammenkunft wie dieser teilnimmt, wird man sich nicht in eine Tirade gegen den Kapitalismus, die Börsenspekulation und des Banksystems verrennen, wenn man der Eingeladene von David ROCKEFELLER ist.

Man spuckt nicht auf die amerikanische Aussenpolitik, wo man doch umgeben ist von Verteidigungsministern, Präsidentenberatern und Generalstäblern und Mitgliedern des CFR und anderer einflussreicher Persönlichkeiten der amerikanischen Politik. Jedenfalls tut man das nicht, wenn man ein «kleiner Professor», ein «kleiner Journalist» oder noch ein «kleiner Provinzabgeordneter» ist. Oder man tut dies mit dem Wissen, nie mehr eingeladen zu werden. Natürlich wird einem das nie ausdrücklich gesagt. Jeder Teilnehmer muss selbst verstehen und sich dementsprechend benehmen.

Bei fehlender Hierarchie und einer vordergründigen Meinungsfreiheit folgt die Debatte bei den Bilderbergern den unausgesprochenen Regeln, welche es schnell zu erlernen und zu beachten heisst. Der Abstand zwischen dem Bilderberger Lambda und den Stammgästen, welche die wahrhaften Chefs sind, wird vor allem in der im Vorraum der Zusammenkunft fühlbar, wenn die Konferenzen/Diskussionen beendet sind.

Das hat z.B. André FONTAINE, ehemaliger Publikations-Direktor der Zeitung Le MONDE sehr gut verstanden: *«ich denke, dass die Korridorgespräche viel wichtiger waren als die Diskussionen und diese Art von Dingen (wie die Treffen der Bilderberger). Ich denke auch, dass es zwischen den Teilnehmern doch welche gab, die trotz allem gleicher waren als die anderen und es Kungeleien gegeben hat, von welchen die gewöhnlich Sterblichen ausgeschlossen blieben».*

Die Pausen zwischen den Konferenzen/Diskussionen

Die Konferenzen/Diskussionen belegen die meiste Zeit der Bilderberger-Treffen. Sie nehmen den grössten Teil der verfügbaren Zeit der Tagung ein.

Sie bestimmen die Agenda, zeigen, welches die Sorgen des Augenblickes sind und die Antworten, die man darauf geben könnte/sollte. Sie bleiben aber ohnehin «gefangen» im formellen Rahmen und einer Art des politiquement correct. Um dem abzuweichen, gibt es die «Korridorgespräche», die viel wichtiger sind, als dies ihre Bezeichnung vermuten liesse.

Dies Diskussionen in engem Kreis und abseits, wozu dienen sie?

Wenn die offizielle Partie vorbei ist, finden sich die Teilnehmer um ein Buffet oder an einer Bar wieder, wo man oft bis in die frühen Morgenstunden plaudert. Und in diesen Augenblicken lösen sich die Zungen und eine echte Diskussion wird erst möglich. Dies ist vor allem die Gelegenheit, wo jeder anstreben kann, das zu erreichen, was er an dieser Bilderberg-Konferenz erreichen wollte: Hinter den grossen Ansprachen erschliessen sich die weltweiten Fragen im Interesse der einen und der anderen Privatperson. Danach ist Schluss mit dem Schauspiel und dem Pomp der grossen Worte; Platz da für die ernsthaften Anliegen!

Es gibt drei Vorteile der Korridorgespräche: Erstens kann ein jeder die Person(en) selbst auswählen, mit denen er sprechen will und ist dann vollständig frei in seinen Aussprachen. Nehmen wir z.B. das Meeting 2003 in Versailles, als die Verstimmung in Bezug auf den Irak unter der Elite der westlichen Welt auf dem Höhepunkt war: Während der öffentlichen Debatte auf der Rednertribüne hat Henry KISSINGER die Invasion des Irak verteidigt.

Hingegen liess er hinter den Kulissen alle die das hören wollten pausenlos seine Kritik an der Politik der BUSH-Administration wissen, dass sie «*an die Wand fahre*». Zweitens dienen diese Begegnungen im kleinen Kreis die Gelegenheit für die Teilnehmer, sich zu treffen und ihre Karten auszutauschen, und sich so ein Beziehungsnetz aufzubauen, «Freundschaften» (wie man dies in diesen Kreisen nennt), die tatsächlich «Beziehungen» sind. Hoch platzierte, wenn immer möglich! Drittens sind diese Diskussionen in engem Kreis die Gelegenheit der Grossen des Bilderbergs das zur Sprache zu bringen, was sie vor den anderen, das heisst der Basis (der Mehrheit der Teilnehmer) der Bilderberger nicht vorbringen können. Also eine Art Eliten-Treffen innerhalb des Eliten-Treffens! Wenn es die Konferenzen/Debatten des Bilderbergs bereits erlauben, was man im öffentlichen Raum nicht auszusprechen wagt, so sind die Korridorgespräche abseits die Gelegenheit, den Grund seiner Gedanken auszudrücken. Die Konferenz steckt den

Rahmen ab. Und um alles zu tun, um die Zuhörerschaft zu überzeugen. Diese Korridorgespräche abseits bauen ein Klima des Vertrauens auf, generieren das Gefühl gegenseitiger Nähe und Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft, sie begünstigen den Konsens. **Es ist dieses Anstreben des Konsens‘, welcher das Endziel aller Bilderberg-Konferenzen ist.**

Das Ende des Meetings

Die Bilderberg-Treffen dauern drei Tage. Keinen Tag mehr.

Wenn das Treffen einmal vorbei ist, dann gibt es keine monatlichen Bulletins, keine Visitenkarten für Mitglieder, noch einen Follow-up. Jedermann verreist nach hause bis zum nächsten Jahr! (für die Glücklichen, die wieder eingeladen werden). Es gibt also nicht so etwas wie eine eigentliche «Folge» nach einem Bilderberg-Treffen.

Diese Zusammenkunft erlaubt es den Mitgliedern der Elite, eine Momentaufnahme T der Fragen betreffend konkrete Themen zu erarbeiten. Einmal zu Ende, was bleibt von diesem Gipfeltreffen? Jeder Teilnehmer erhält einen Bericht, verfasst von den Berichterstatern, welche alles synthetisieren, was während dieser drei Tage zur Sprache gekommen ist.

Treu im Geiste des Chatham House, nennen diese Berichte die Namen der Wortführer nicht, und erwähnen lediglich deren Nationalität. Man findet also Sätze vom Typ wie diesem: *Ein amerikanischer Teilnehmer schätzt, dass ... » ; «Ein italienischer Parlamentarier ist hingegen der Ansicht, dass ... »*. Das erzeugt in den Augen des sehr beschränkten Zirkels von Leuten, welche sich einen solchen Bericht verschaffen können den Eindruck des Mysteriums und einen Anstrich *«Meister der Welt, die sich im Geheimen treffen»*, insofern, als die Identität der einen und der anderen nicht bekannt gegeben werden.

Es handelt sich also um eine Art Memorandum der Art einer einfachen Erinnerung an Fakten, welche sich so zusammenfassen liessen: *«Hier, was während dieser drei Tage gesagt worden ist»*.

Freilich, räumt Etienne DAVIGNON, der Präsident der Bilderberger ein, gibt es Themen, für welche die ständigen Mitglieder des Bilderbergs *«den Teilnehmern empfehlen, in dieser oder jener Art und Weise zu handeln»*, auch wenn *«letztere das entnehmen, was sie wollen und was sie gehört haben können beim Verlassen der Konferenz des Bilderbergs»*. Aber schlussendlich **entscheidet niemand beim Bilderberg was es auch immer sein soll, und nach Tagungsende tut jeder was er machen will.**

Beim Bilderberg begnügen sich einflussreiche Persönlichkeiten damit, laut ihre Meinungen darzulegen, und jeder ist frei, diese zu berücksichtigen. Oder auch nicht. Und das wars‘. Jedenfalls offiziell. **Wenn man näher hinsieht, werden Punkte, die im Laufe des Treffens als Konsensus erarbeitet worden sind, ohne Rückhalt von den diversen anwesenden Presseorganen übernommen, und werden wunderbar Gemeingut der von den westlichen Staaten geführten Politik. Dieselben Übereinstimmungen werden sehr rasch in den Direktiven der Europäischen Kommission umgesetzt und angewandt, die hinwiederum von den nationalen Rechtsgebungen der Länder Europas übernommen werden. Es ist dieser «glückliche Zufall» der sagen lässt, dass der Bilderberg tatsächlich die okkulte Regierung des Planeten ist.**

Erinnern wir uns: Während einem anderen Treffen der Bilderberger, welches vom 6 bis zum 9. Juni 1990 in **Baden Baden** stattgefunden hat, war ein Marshall-Plan im Gespräch, welcher zur Stützung des Comecon einen Hilfskredit von 100 Milliarden US\$ vorgesehen hatte, mit der Kompensations-Forderung, diese Staaten möchten sich der freien Marktwirtschaft öffnen. Während dieses Treffens wurde auch entschieden, dass Saddam HUSSEIN in Koweit eindringen werde. Das ist die Art von Aufdeckungen, die es abzuwürgen gilt. Koste es was es wolle. Es spielt dabei keine Rolle, wenn die Grundverfahrensregeln mit Füßen getreten werden.

Ende des Zitats.

*Man stellt sich die Frage, was unsere Bundesräte **SCHNEIDER-AMMANN** und **LEUTHARD** an solchen Geheimgesprächen ohne jede demokratische Legitimation zu suchen haben.*

*Die beim Bilderberg eingeladenen bekannten Schweizer Gäste waren ausser **Doris LEUTHARD**: Michael RINGIER, Christophe BLOCHER, Josef ACKERMANN, und André KUDELSKI.*

Das Bilderberg-Treffen vom 01. bis 04.06.17 in Chantilly in den USA ist von Henri De CASTRIES präsiert worden. Folgende Schweizer waren eingeladen: André KUDELSKI (ein Stammgast)

Susanne RUOFF, Schweizer Post

Johann SCHNEIDER-AMMANN, Bundesrat

www.nouvelordremondial.cc/2017/05/31/la-liste-officielle-des-participants-et-lagenda-de-la-conference-bilderberg-2017-a-chantilly-aux-usa/

*Die Oligarchen **Christoph BLOCHER** und **Johann SCHNEIDER-AMMANN BLOCHER** stammt aus dem Zürcher Weinland. Ende der 1950er Jahre hat er die Landwirtschaftliche Schule Wülflingen ZH absolviert wie der älteste Bruder und*

*die älteste Schwester des Berichterstatters und deren Ehemann, der zusammen mit **BLOCHER** in den 1980er Jahren für die SVP im Zürcher Kantonsrat eingesessen ist. Sie duzen sich. Der Verfasser kennt also diesem Mann nahestehende Informationsquellen, und kann sich so ein Bild seiner Persönlichkeit machen.*

***BLOCHER** war es, welcher die kleinste an der ewigen Regierungskoalition beteiligte Partei der Schweiz – die BGBP zur SVP umgemodelt hat, der heute stärksten politischen Kraft des Landes. **BLOCHER** war jedoch nicht nur der Geldgeber der Partei. Er hinterlässt historische Spuren. Dank ihm sind die Pläne des Freimaurers Jean-Pascal DELAMURAZ fehlgeschlagen, die Schweiz der Europäischen Union einzuverleiben – Niederlage in der Volksabstimmung zum geforderten Beitritt der Schweiz zum Europäischen Wirtschaftsraum vom 06.12.1992. Laut dem Journalisten Jacques-André WIDMER ist es da um ein Anliegen der Freimaurer gegangen. Folgt man dieser Logik, dann ist **BLOCHER** kaum ein Freimaurer. Das Zusammenspiel der Geheimgesellschaften ist somit komplex. Der Berichterstatter kann gewisse Widersprüche (noch) nicht erklären. **Johann SCHNEIDER-AMMANN** hat seinen Hauptmannsrank in der Schweizer Armee in der Rekrutenschule von Romont im 1983 abverdient. Rekruten unter seinem Befehl beschreiben ihn als total unfähigen Offizier. Er teilt diese Schwäche mit dem Gros unserer hohen Armeeeoffiziere. Das hinderte ihn nicht, in der Welthierarchie sehr hoch zu steigen. Er hatte sich mit der Erbin der Industriegruppe AMMANN, Langenthal BE verheiratet.*

BLOCHER** und **SCHNEIDER-AMMANN** haben gemeinsam, dass alle beide Oberste der Schweizer Armee sind und beide haben jeder für sich eine marode Firma übernommen – Ems Chemie, beziehungsweise die AMMANN-Gruppe. Nach einer Passage im Verwaltungsrat der UBS in den 1990er Jahren, waren sie beide plötzlich Multimilliardäre. Beide haben es geschafft, in den Bundesrat gewählt zu werden, wobei sich **BLOCHER** nach nur 3 Jahren im Amt hatte aus der Regierung drängen lassen. Beide erklären, erfolgreiche Unternehmer zu sein und so ihr Vermögen aufgebaut zu haben. Marc-Etienne BURDET bringt da eine andere Erklärung für ihren enormen Reichtum: Sie waren Mitglieder des Verwaltungsrates der UBS im Zeitpunkt, als die Royalties des Erfinders Joseph FERRAYÉ unterschlagen wurden (Patente zum Löschen und Blockieren von brennenden Ölquellen, die benutzt worden sind, um die von Saddam Hussein's Truppen am Ende des Krieges in Koweit im 1990 in Brand gesteckten Erdölquellen unter Kontrolle zu bringen). Die US\$-Milliarden-Betrugssumme ist u.a. von der UBS gewaschen worden. **BLOCHER** und **SCHNEIDER-AMMANN

sassen im richtigen Moment am richtigen Ort, und konnten sich so an der Aufteilung der Beute aus dem ersten Golfkrieg mitbedienen. So wie der Notar Pierre MOTTU, der die Stiftung Wilsdorf (Besitzerin von Rolex) als Firmenhülle für die Geldwäsche benutzte, so haben auch seine Oligarchenkollegen **BLOCHER/AMMANN** ihre seinerzeit lahmen Unternehmen als Strohfirmer gebraucht:

www.worldcorruption.info/corruption_ch.htm

Die Auswirkungen der Geheimgesellschaften in der Schweiz

Man assoziiert ganz allgemein die Service Clubs (Rotary, Lions, Kiwanis Club, Zofinger) mit dem Universum der Freimaurerei. In der Vergangenheit haben jedoch die Mitglieder dieser Clubs stolz ihre Zugehörigkeiten zur Schau gestellt. Das taten die Freimaurer nie. Seit einigen Jahren kann man beobachten, dass die Mitgliederlisten der Service Clubs nun auch versteckt werden.

Von den 246 National- und Ständeräten sind 11 Mitglieder des Rotary Clubs und 24 Mitglieder des Lions Clubs (Namen dem Berichterstatter bekannt). Das sind 35 auf ein Total von 246, welche diesem Netzwerk angeschlossen sind. Man ignoriert, wie viele andere Freimaurer oder andere Sektierer sind. Jedenfalls zeigen diese Zahlen klar die Übervertretung dieser okkulten Zirkel in der Landespolitik der Schweiz. Diese Leute sehen sich als die Crème der Gesellschaft, und sind doch nur ihr Kaffeesatz.

Der Grossmeister der Loge Alpina in Lausanne, Jean-Michel MASCHERPA, liess in einem Interview mit der Tribune de Genève am 13.04.17 wissen, dass seine Schweizer Loge 4'000 Mitglieder zählte, und dass alle Schweizer Freimaurer der verschiedenen Ausrichtungen die bescheidene Zahl von 6'000 Seelen ausmachten. Er gibt bescheiden zu Protokoll, dass die Schweiz nur 3 Freimaurer-Bundesräte in ihrer Geschichte gehabt hätte (siehe weiter oben). Im Gegensatz dazu liess eine Sendung der TSR uns wissen, dass die Schweizer Loge Alpina Suisse bereits im 1965 45 Logen mit 5'000 Mitgliedern zählte:

<https://uhxnue.wordpress.com/2017/01/13/une-visite-chez-les-macons-du-grand-orient-de-suisse-gos/>

Wie man sieht, hat sich da MASCHERPA auch wieder mit der klassischen Vernebelungstaktik bedient, die den Freimaurern so lieb ist, um die Wirklichkeit zu vertuschen. Tatsächlich ist die Anzahl der Schweizer Freimaurer in den Jahren zwischen 1991 und 1995 geradezu explodiert. Ihre Zahl dürfte die Angaben von MASCHERPA um ein Mehrfaches übertreffen.

Laut einem Kenner der Sekte glaubt die grosse Mehrheit der Logenbrüder und Mitglieder der Service Clubs, für das Wohl der Menschheit zu agieren und gute Schweizer Patrioten zu sein, welche die traditionellen Werte unseres Landes hoch hielten. Sie sehen nicht den «Schmutz unter dem Putz», denn unter ihnen gibt es «Wölfe in Schafspelzen».

Sie legen einen Eid auf ihr Leben ab, sich gegenseitig unter Brüdern und Schwestern beizustehen, und eine eiserne Disziplin einzuhalten. Die Mitglieder, welche sich an der Basis der Freimaurer-Pyramide befinden, werden nicht inne, dass ein Interessenkonflikt besteht, denn sie müssen die Freimaurergesetze über die Bundesverfassung stellen. Und so werden sie zu «Gefangenen ihres Freimaurereides, indem sie ihren Meistern absoluten Gehorsam schulden». Man kann nicht zwei Meistern dienen.

Früher oder später verrät der Freimaurer-Advokat einen seiner Klienten zu Gunsten eines seiner Brüder. Früher oder später wird der Freimaurer-Politiker und Justizmagistrat unsere verfassungsmässigen Werte zu Gunsten der Seinen verraten und so zum Landesverräter.

Die Freimaurer geben vor, selbst darüber zu wachen, dass es in ihren Rängen zu keinen Entgleisungen käme. Die Freimaurer, die von den Ihren verurteilt werden, sind gezwungen, «die Pille der Freimaurer zu nehmen», das heisst, Selbstmord zu verüben. Man vergibt ein erstes Mal. Spätestens beim 3. Vergehen, vor allem, wenn eine strafrechtliche Verurteilung droht, ist Selbstmord der einzige Ausweg. «Mächte, die vorgeben, sich selbst kontrollieren zu können führen unweigerlich in den Gulag».

*Ihre Geheimnistuerei verschafft ihnen die Macht. Die Affäre von **François LÉGERET** ist der schlagende Beweis. Allein gegenüber dem mutmasslichen Freimaurerkomplott, deren Mitglieder er nicht identifizieren konnte, war sein Schicksal besiegelt. François ist in eine Falle geraten. Die Versessenheit der Freimaurer, das Geheimnis ihrer Zugehörigkeit zu wahren ist die Basis ihrer okkulten Macht. «Die Permanenz und Allgegenwart der okkulten Einflüsse auf die Gesellschaft ist eine enorme Gefahr für uns Menschen. In Bezug auf das Virus des Okkultismus ist die Toleranz Null zu fordern.» Und man muss die sofortige, totale Transparenz herstellen!*

Zitate teilweise entnommen aus dem Buch von Jacques–André WIDMER: On m’a volé mon ego !, Verlag Publibook, 2014 – Aussagen zum Teil umformuliert und ergänzt.

Es ist nicht leicht, die Freimaurer zu identifizieren. Ich rechne aber damit, sie auf Grund ihres beobachteten Verhaltens erkennen zu können: Folgende Persönlichkeiten haben nicht auf meine Anschreiben und Bitten um Hilfe reagiert, und nicht einmal die «administrative politness» gehabt, den Eingang meiner Postsendungen zu bestätigen, auch wenn Dossiers oder Bücher beigelegt waren:

Frank MEYER, Star-Journalist bei RINGIER

Roger DE WECK, ehemaliger Boss des Schweizer Staatsradios/Fernsehens

Roger KÖPPEL, Chefredaktor der Weltwoche und Nationalrat SVP/ZH

Roger SCHAWINSKI, unabhängiger Journalist und Partner des Schweizer Staatsfernsehens

Ariane DAYER, Chefredaktorin der Zeitung Le Matin Dimanche

Grégoire NAPPEY, Chefredaktor der Zeitung Le Matin

Thierry MEYER, Chefredaktor der Zeitung 24 Heures

Darius ROCHEBIN, Tagesschau-Ansager der TSR

Philippe LANDMARK, Chefredaktor des St. Galler Tagblatt's

Markus SOMM, Chefredaktor der Basler Zeitung

Arthur RUTISHAUSER, Chefredaktor des Tagesanzeigers

Dick MARTY, ehem. Tessiner Generalstaatsanwalt und Ständerat

Guido RAIMONDI, Präsident des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte

Filippo LOMBARDI, Ständerat FDP/TI

Martin BÄUMLE, Nationalrat grün-liberal/ZH

Raphaël COMTE, Ständerat FDP/NE

Hans GRUNDER, Nationalrat BDP/BE

Somit betrachte ich diese Leute fortan als Mitglieder von Geheimgesellschaften.

Das öffentliche Wohl wird in der Öffentlichkeit debattiert. Deshalb sind die Mitglieder der Freimaurerei im Gerichtsapparat, in der Politik, in der Staatsverwaltung und innerhalb der Polizei zu identifizieren. Man muss sich entschieden gegen jede Art von Oligarchensystem schlagen, welche die Wirtschaft, die Politik und Justiz im Geheimen manipulieren wollen. Indem man ihre Mitglieder identifiziert, zerschlägt man ihre okkulte Macht. Ich schliesse mich der Ansicht von Hubert VAN DEN TORREN an, der fordert, dass die

Freimaurer nicht legitimiert sind, Ämter in der Justizmagistratur, in der Staatsverwaltung und in der Politik auszuüben, denn ihr Eid ist in Konflikt mit unseren traditionellen Werten, wie sie sie uns die Schweizerische Bundesverfassung gewährt:

www.lelibrepenseur.org/conference-de-m-hubert-van-den-torren-concernant-la-mafia-maconnique

Kontaktiert den Berichterstatter und meldet alle nützlichen Hinweise zu diesem Thema!

Die Geheimgesellschaften sind schlussfolgernd das grösste Übel unserer zeitgenössischen Gesellschaft, nicht nur hier in der Schweiz, sondern in der gesamten westlichen Welt. François LÉGERET ist ihr tragischstes Opfer, aber bei weitem nicht das einzige. Diese Geheimgesellschaften versklaven die Völker.

5. Der Berichterstatter

Die Freimaurer werden mich anschwärzen, dieser Bericht enthalte lediglich die Phantasmen des ULRICH. In der Vergangenheit haben mich die Massenmedien durch den Schmutz gezogen. Heute haben sie eine wirksamere Abwehr entdeckt:

Der Befehl ist von den zahlreichen Freimaurern ergangen, welche die Massenmedien unterwandert haben, die Journalisten sollten gar nichts mehr über mich berichten.

Indem ich es vermeide, mich selbst vorzustellen, lasse ich Pierre MOTTU meine Person beschreiben. MOTTU war Genfer Notar gewesen und hat den planetaren Betrug zum Nachteil des Erfinders Joseph FERRAYÉ instrumentiert Siehe: www.worldcorruption.info/historique.htm

Wir haben ihn als Betrüger angeprangert. Er hat uns vor Gericht geschleppt und uns wegen angeblicher Verletzung seiner nicht existenten Ehre verurteilen lassen. Heute lebt MOTTU in Monaco und London. Übersetztes Zitat von seiner Webseite www.pierre-mottu.ch/fr/Les-Accuses/accuse-gerhard-ulrich/accuse-gerhard-ulrich.html In roten Buchstaben sind die bestrittenen Verfahrenswahrheiten wiedergegeben:



Angeklagter: Gerhard ULRICH

Auszug aus dem kompletten Urteil: S. 43 – 46

ULRICH Gerhard, Sohn des ULRICH Johann und der BÜHLMANN Anna, (*geb.*) in Winterthur ZH, Bürger von Waltalingen ZH, geschieden von ZAJAÇ Eulalia, wohnhaft c/, Avenue de Lonay 17, 1110 Morges

Wegen Verleumdung, oder alternativ wegen Diffamation, Beleidigung und Beihilfe zur Beleidigung

Geb. am 16 Dezember 1944 in einer Bauernfamilie, von seinen Eltern gross gezogen, hat der Angeklagte eine Landwirtschaftsschule besucht und am 20. März 1964 sein Landwirtschaftsdiplom mit sehr hohen Noten verliehen gekriegt.

Später studierte er Ingenieur HTL für Obstbau, Ausbildung, die er im Mai 1970, mit einem Diplom und Noten nahe des Maximums abgeschlossen hat. Von 1970 bis 1999 hat er im Dienst von 9 Arbeitgebern gestanden, und in der Regel Posten im In- und Ausland mit hoher Verantwortung eingenommen. – Er spricht 6 Sprachen. – Arbeitgeber waren diverse Industrieunternehmen. In seiner letzten



dieser Anstellungen hat er nach seinen Aussagen ein Nettosalär von 150'000 Franken im Jahr verdient. Von 1999 bis Frühjahr 2000 erlebte er ein Jahr Arbeitslosigkeit. Er gründete eine Aktiengesellschaft für Marketing-Consulting, das deshalb unterging, weil er sein Engagement zurückfuhr, um sich exklusiv dem Ziel zu opfern, das Justizsystem zu sanieren. Nachdem er seine Ersparnisse erschöpft hatte, arbeitete er ein Jahr lang für das Verteilen von Werbeprospekten. Ab dem 1. April 2005 wirkt er als teilzeitbeschäftigter Hilfspöster der Schweizer Post bei der Einheit Post Logistics, im Verteilzentrum von Lausanne; am 22. Juni 2007, hat sein Arbeitsgeber ihm ein belobigendes interimäres Arbeitszeugnis ausgestellt, das sein berufliches Verantwortungsbewusstsein, sein Engagement, seine Selbständigkeit, seine Ausdauer, seine Stressresistenz hervorhebt und ihn als offenen Mitarbeiter beschreibt, stets hilfsbereit und zuvorkommend, der die Wertschätzung seiner Vorgesetzten und Arbeitskollegen habe und sich loyal und ernsthaft verhalte. Gerhard ULRICH gibt an, ein Monatseinkommen von ungefähr 3'300 fr. zu verdienen. Er übt seine berufliche Aktivität nur zu 90 % aus. Schwer verschuldet, schätzt er, allein an Alimenten seiner zweiten Ehefrau grössenordnungsmässig 200'000 fr. zu schulden und ausserdem dem Staat im Wesentlichen wegen Justizkosten hohe Summen zu schulden, die ihm vollständig gleichgültig sind. Er versteckt nicht seine Absicht, diese Schulden nie abtragen zu wollen und deshalb passt er auch seine Arbeitszeit dementsprechend an, dass ihm keine Lohnanteile gepfändet werden können. Er verzichtet also vorsätzlich darauf, eine Tätigkeit auszuüben, die seinem Wissen und seiner Erfahrung entsprechen. Er beugt so auch vor, dass seine Gläubiger die geringste Summe pfänden lassen könnten. *(Die der Ex-Ehefrau zugesprochenen Alimente waren der reinste Verhältnisblödsinn, und hatten nur das Ziel, mich zu enteignen; meine Einsprache/Berufung gegen jenes Diktat ist ganz einfach nie behandelt worden!)* Geschieden von seiner 2. Gattin, lebt der Angeklagte heute mit einer Freundin in Morges zusammen. Seine beiden Schwestern, die als Zeuginnen angehört worden sind, haben erklärt, er wäre vom Tod seines (*ältesten*) Sohnes im 2001 sehr stark getroffen worden.

Sein Strafregister hat folgende Eintragungen:

- 14. Februar 2002, Polizeigericht, Arrondissement der Côte, 45 Tage Haft **wegen einfacher Körperverletzung, Ehrverletzung, Beleidigung, Drohung, Missachtung einer Unterhaltspflicht und Insubordination in Bezug auf einen Behördenentscheid** *(Bestritten: jener Prozess ist ohne Wissen des Richters vollumfänglich auf Tonband aufgenommen worden, und sein Prozessbetrug kann heute noch nachgewiesen werden.);*

- 25. Februar 2005, Strafgericht des Waadtländer Ostens, 20 Tage Haft **wegen Ehrverletzung** (*Bestritten. Siehe:* www.worldcorruption.info/index_htm_files/gu_creux-d.pdf ;
- 11. Oktober 2005, Strafgericht des Waadtländer Ostens, 15 Monate Gefängnis auf Bewährung während 5 Jahren unter Abzug von 13 Tagen Untersuchungshaft, wegen vorsätzlicher Brandstiftung, Sachbeschädigung und Hausfriedensbruch;
- 24. November 2006, Strafgericht des Arrondissements von Lausanne, 21 Monate Gefängnis **wegen Diffamation, Verleumdung, Nötigungsversuch, und Hausfriedensbruch. Letzteres Urteil ist am 21. Juni 2007 von der Waadtländer Strafkassationskammer als vollstreckbar bestätigt worden, obwohl noch keine schriftliche Begründung vorliegt und der Betroffene die Absicht erklärt hat, dagegen vor dem Bundesgericht Einsprache zu erheben.** www.worldcorruption.info/index_htm_files/gu_winzap-f.pdf

Er ist Gegenstand neuer Strafermittlungen wegen Ehrverletzungen im Kanton Freiburg und ist von der Polizei kurz vor seinem neuen Prozess am 24. Juni 2007 wegen einer Flugzettelverteilung am Wohnort des mit der Angelegenheit betrauten speziellen Untersuchungsrichters temporär in Haft genommen worden (*Verfahren, wo es gar nie zu einem Prozess gekommen ist – es war reine illegale Schikane zur Unterdrückung der freien Meinungsäusserung*). Er ist auch Gegenstand weiterer ähnlicher Ermittlungen im Kanton Waadt. Schliesslich ist er auch in Frankreich wegen Magistratsbeleidigung angeklagt worden. (*Man hat vergessen, mein Bundesverfahren zu erwähnen: 8 Bundesrichter hatten mich wegen angeblicher Nötigung angezeigt. Das Bundesstrafgericht war aber gezwungen, mich am 14.04.10 von der Anklage freizusprechen.*)

In seinem Urteil vom 11. Oktober 2005 gab der Gerichtshof an, dass Gerhard ULRICH den Eindruck eines intelligenten und würdigen Mannes hinterlassen habe, rigid in seiner persönlichen Logik verharrend. (*Die Zeitung 24 Heures, hat nach jenem Urteil wegen absichtlicher Brandstiftung, mit der ich mir selbst Gerechtigkeit geholt habe, am Tag nach dem Prozess, am 12.10.05 getitelt: "Gerhard ULRICH ist kein blinder Egoist". Der Originaltext im Urteil des Richters GOERMER vom 11.10.05 lautete: "Die Alarmierung der Feuerwehr ist absolut atypisch und drückt die Sorge aus, Kollektivschäden vermeiden zu wollen. Somit ist der Angeklagte kein blinder Egoist. Er ist ein Ununterwerfener, und solche irritieren, sind aber notwendig".*)

Die 2 Schwestern des Angeklagten, die an den Verhandlungen angehört worden sind, haben ihn als intelligenten Mann beschrieben, der von jeher einen starken Charakter gehabt habe und ein Draufgänger sei, ausgestattet mit einem sehr ausgeprägten Gerechtigkeitssinn und eines sozialen Mitgefühls, was ihn oft dazu geführt habe, sich der Schwachen und Unterdrückten anzunehmen und sich für sie einzusetzen. Die gleichen Charakterzüge gehen aus einem Bericht der Kripo vom 14. Januar 2002 hervor. Man liest dort, dass gewisse ehemalige Arbeitskollegen den starken Charakter des Angeklagten und seine untypische Arbeitsweise hervorgehoben haben, was ihm offensichtlich gelegentlich geschadet habe. Er sei übrigens sehr selbstsicher gewesen und habe dazu geneigt, seine Kompetenzen zu überschreiten. Er sei cholerisch, empfindlich und gelegentlich prozesssüchtig gewesen. Er habe seine Entlassung durch Tetra Pak System SA, welche ihn als Verkaufsdirektor in der ehemaligen UdSSR beschäftigt hatte und seine Kündigung durch CMSE, wo er Aussendienstchef gewesen war, schlecht akzeptiert.

Ganz unerwartet hat sein Verteidiger plädiert, es sei zur Entlastung der Artikel 11 aStGB oder der Artikel nSTGB anzuwenden, das heisst eine verminderte strafrechtliche Verantwortung (Plädoyer-Notizen, S. 29, handschriftliche hinzugefügt). Vorher hat der Angeklagte nie an seiner Zurechnungsfähigkeit vor Gericht zweifeln lassen. Man ignoriert, ob dieses Argument seine Idee war oder sein Verteidiger isoliert vorgeprescht ist. (*Ist der Fall.*) Was es auch immer sei, der Angeklagte hat immer vehement verneint, seine Zurechnungsfähigkeit überhaupt anzuzweifeln. Er betrachtet solche Zweifel als einen Angriff auf seine Glaubwürdigkeit um ihn in seinem Kampf gegen die Entgleisungen der Justiz zu diskreditieren. Man liest diesbezüglich auf Seite 3 eines Dokumentes, das als Plädoyer betitelt ist und am 14. Februar 2002 an die Adresse des Polizeigerichtes für seinen Prozess im Februar 2002 verfasst worden ist: «Weshalb wollten Sie mich zu einem Psychiater Ihrer Wahl schicken...?» Seine Schwester, eine ausgebildete Psychologin (*recte Psychiatrie-Krankenschwester*) hat ausgesagt, dass ihres Wissens ihr Bruder nie eine solche Behandlung gehabt hätte. Kein ärztliches Attest liegt vor, das an der geistigen Gesundheit des Angeklagten zweifeln liesse. Ausserdem erwähnt keines der 4 Urteile, welche zwischen 2002 bis 2006 ihn betreffend gefällt wurden den Artikel 11 aSTGB. Es ist hingegen offensichtlich dass er ungewöhnliche Charakterzüge aufweist, insofern als er ganz besonders stur und mit Entschiedenheit seinen Kampf führt und so weit geht, dies als den Kampf des Guten gegen das Böse zu interpretieren, **was einem gewissen**

Absolutismus gleichkommt und seine Ablehnung, die Ansichten anderer anzuerkennen, indem er selbst seine Exzesse zum Vorneherein rechtfertigt. (Das sind die Worte des «Richters» SAUTEREL).

Das Leben des Angeklagten erfuhr im Sommer 2000 eine Zäsur, als ihm im Rahmen eines Ehekonfliktes befohlen wurde, sein Haus zu verlassen. *(Tatsächlich bin ich brutal aus meinem eigenen Haus hinausgeworfen worden, ohne je vorher oder nachher dazu angehört worden zu sein, was die Grundforderung des Prinzips des kontradiktorischen Verfahrens ausgehebelt hat).* Von da an hat er sich verbissen und hat seine Zusammenstösse mit der Justiz nicht abbrechen lassen, und die Justiz jedes Mal angeklagt, ein Fehlurteil gefällt zu haben, **wenn sie seiner Frau Recht gab.** Er gründete und führt die Vereinigung «AUFRUF ANS VOLK» und widmet sein Leben dem virulenten Kreuzzug gegen das was er Funktionsstörungen der Justiz nennt. Er beansprucht, 1000 Mitglieder zu haben, von denen etwa 80 «Opfer» seien, **ohne zwischen pathologischen Querulanten und anderen Enttäuschten der Justiz mit klarem Verstand zu unterscheiden.** Weitere 20 % seien Sympathisanten. Er räumt ein, dass die Anfänge sehr schwer gewesen seien, insbesondere das Rekrutieren der ersten 20 Mitglieder. Er unterstreicht den Erfolg seines Unternehmens, und die Tatsache, seine Aktion auf das ganze Gebiet der Schweiz ausgebreitet zu haben, und sogar über die Landesgrenzen hinaus. Er ist der Meinung, seine Vereinigung spiele fortan die Rolle einer Gegengewalt zur Justiztyrannei im Zusammenspiel mit Legislative und Exekutive, indem seine Kampagnen Druck auf die Karrieren der anvisierten Magistrate ausübe. Darüber hinaus wollte er nicht vertieften Einblick in seine Aktion geben. Er merkte aber an, dass die Vereinigung über Geld und Strukturen verfüge, welche die Fortdauer der Aktion auch gewährleiste, wenn er und sein Mitangeklagter verurteilt und eingekerkert würden. Er sagt auch unumwunden, seinen Kampf unermüdlich fortsetzen zu wollen mit den bewährten Methoden, bis er Genugtuung erhalte **also so lange, bis er die Justiz seinem Diktat unterworfen hätte, um nach seinen Vorstellungen zu funktionieren.**

Ende des Zitats.

Das Urteil **WINZAP** vom 24.11.06 hatte mich als den grössten Dummkopf präsentiert und das Urteil von **SAUTEREL** vom 06.07.07 beschrieb mich als ein diabolisches Genie. Das Zitat von MOTTU hat das Verdienst, diese

getürkten Verfahrenswahrheiten zu relativieren, obwohl er doch gewisse Falschunterstellungen übernommen hat. Ausserdem gerät MOTTU nicht in den Verdacht, eine Gefälligkeitsbeschreibung zu meinen Gunsten abgegeben zu haben. Somit kann ich behaupten, nicht dümmer zu sein als die von mir kritisierten Juristen und zurechnungsfähig zu sein.

6. *Wie diagnostiziert man die Freimaurerverschwörung?*

Als AIDS aufgetaucht ist, gab es keine Labortests zur Erkennung der Krankheit. Man musste die Symptome der Krankheit festhalten.

Wegen des Okkultismus der Freimaurer hat man noch keine Methode entdeckt, sie mit einem Labortest identifizieren zu können, was sie daran hindern würde, sich gegen ihre Artgenossen zu verschwören und sie auszunehmen.

Jean-François ROUSSEL hat entdeckt, dass die französischen Freimaurer-Juristen sich in ihren Dokumenten (Urteile, Vorladungen, etc.) einer kodifizierten Schrift bedienen, um ihre Opfer zu kennzeichnen: Nach einem Doppelpunkt folgt noch ein Punkt :. (Freimaurersymbol der 3 Punkte) – absichtliche Orthographiefehler, wie ein grosses L, wo ein kleines l stehen müsste (der Winkel L ist ein Freimaurersymbol) – absichtliche Leerschläge, wo es keine haben sollte – falsch geschriebener Name etc.

Ich meine, dass ROUSSEL für Frankreich eine einschlägige Entdeckung gemacht hat. Ich habe aber bisher nichts Ähnliches in der Schweiz beobachten können. Halten wir die Augen offen. Vielleicht entdecken auch wir eines Tages eine kodifizierte Sprache/Schrift.

Da ein Lackmустest fehlt, muss der Wundbrand der Freimaurerverschwörung mit den oben beschriebenen Symptomen diagnostiziert werden.

Überzeugende Symptome zur Diagnose der Freimaurerverschwörung:

*Wenn ein mutmassliches Opfer eines Staatsanwaltes/Richters die Gelegenheit hatte, die begründeten Beweise 2 weiteren Magistraten auseinanderzusetzen, und diese trotzdem den ersten Entscheid bestätigen, kann ein Komplott vermutet werden, denn dazu braucht es mindestens 3 beteiligte Personen. Jeder Magistrat, der sich später anschliesst, amplifiziert das Komplott. Bei einer Überprüfung vergisst man die vorliegenden Verfahrenswahrheiten, studiert alle Akten, befragt die betroffene Person und wenn möglich die Zeugen. Kurzum: Man vollzieht **Plausibilitätstests**, auf deren Basis man abwägt.*

Ist diese erste Etappe vollzogen, und man erkennt die Verfahrenswahrheiten der Verschwörer als falsch, sucht man Sekundärsymptome:

- 1. Verrat der verurteilten Person durch den eigenen Anwalt; dieses Symptom wiegt umso schwerer, wenn mehrere Advokaten/Notare verraten /Missbrauch getrieben haben.*
- 2. Eine massive Anprangerung des Falls an hundert/tausende von Magistraten/Politiker und Journalisten stösst auf eine Mauer der Omertà: eine starke Gewalt muss die Zensur angeordnet haben.*

Wenn die Entgleisung von mindestens 3 Magistraten bestätigt ist und eines dieser 2 sekundären Symptome dazukommt, zögere ich nicht, von einer Freimaurerverschwörung zu sprechen. Dies ist der Fall was den ehemaligen Bundesrichter Roland Max SCHNEIDER sowie alle anderen 11 vorgestellten Fälle anbetrifft.

Ausserdem können folgende weiteren Symptome hinzukommen:

- *Advokat, der dem Staatsanwalt oder Richter zu nahe steht, oder gar nebenbei eine Richterfunktion ausübt/Ersatzbundesrichter ist.*
- *Beförderung eines Magistraten, nachdem er der Bruderschaft einen grossen Dienst erwiesen hat*
- *die Nutzniesser der Korruption ist Mitglied des Justizapparates als beisitzender Richter, Gerichtsexperte, Politiker (der die Magistraten wählt)*
- *schwer fichierte Magistrate in unserer Datenbank*
- *versteckte wirtschaftliche Verbindungen (z.B. die Frau eines Richters, die im Verwaltungsrat der Gesellschaft einsetzt, welche Nutzniesserin der Korruption ist)*
- *fehlbarer Richter lässt sich nach seiner Pensionierung von einer nutzniessenden Versicherungsgesellschaft einstellen*
- *Beziehungsnetz der Protagonisten mit einem besonderen Milieu (z.B. Armeerichter, Parteiverbandelung)*
- *Um Hilfe angegangene Politiker/Advokaten antworten: «Ich kann nichts für Sie tun.»*
- *Journalisten lehnen es mit fadenscheinigen Vorwänden ab, die Affäre eines Opfers zu publizieren, oder antworten gar nicht.*

Beinahe alle Affären sind am Anfang einfach, werden aber dann vorsätzlich kompliziert gemacht, um die Opfer zu zwingen, sich auf Nebenschauplätzen zu verheddern. Ausserdem treten sie die Grundrechte mit Füßen und zitieren reichlich hirnrissige Jurisprudenzsprüche, verweigern die Ladung von Zeugen, praktizieren illegal die Doppelakte (eine für den Angeklagten zugänglich, und eine andere, umfangreichere nur von ihnen bewirtschaftet). Sie lassen Akten verschwinden etc. Man verweigert ihnen z.B. Zeuge mit der Begründung, eine vorausschauende Würdigung mache das unnötig (Wie kann man etwas Unbekanntes würdigen?).

Weiterer Missbrauch: Das Bundesgericht greift zu Tricks, um seinen materiell ausgenommenen Opfern die unentgeltliche Rechtspflege zu verweigern.

Beispiel unter vielen: www.worldcorruption.info/vaudoise-d.htm

Bücher vom gleichen Autor, Verlag Samizdat:

Erinnerungen eines 44ers

Kindheit und Jugend eines Rebellen

1944 - 1964

671 Seiten

Verfügbar nur in deutscher Sprache auf USB-Stick zum Preis von CHF 20.-

Verraten von den eigenen Richtern

Memoiren des «Richterschrecks» Gerhard ULRICH 2000 – 2015

405 Seiten, ins Französische übersetzt

Verfügbar auf USB-Stick zum Preis von CHF 20.-

Die skandalöse Verurteilung von Laurent SÉGALAT oder

Der entlarvte «Rechtsstaat»

271 Seiten, übersetzt auf Französisch und Englisch

Als gedrucktes Buch verfügbar zum Preis von CHF 30.-

Das Justizverbrechen zum Nachteil von François LÉGERET

Das Album der Schande

311 Seiten, übersetzt auf Französisch und Englisch

Verfügbar auf USB-Stick zum Preis von CHF 20.-

Die Vergeltung des David gegen Goliath

39 Seiten, übersetzt auf Französisch und Englisch

Verfügbar auf USB-Stick zum Preis von CHF 20.-

Bittere Pille für die Freimaurer

41 Seiten, übersetzt auf Französisch und Englisch

Verfügbar auf USB-Stick zum Preis von CHF 20.-

Der verdrängte Totschlag

In memoriam Skander VOGT

37 Seiten, übersetzt auf Französisch und Englisch

Verfügbar auf USB-Stick zum Preis von CHF 20.-

Verlag Samizdat

c/o Gerhard ULRICH

Avenue de Lonay 17

1110 Morges 021 801 22 88 catharsisgu@gmail.com



Der Berichterstatter Gerhard ULRICH, Teilnehmer am Schweizer Anwaltskongress, 15.06.2017

Bericht

Die Begrüssungsansprache hielt der Schwyzer Sergio GIACOMINI, Präsident SAV. Er philosophierte tiefgründig über den Contrat social von Jean-Jacques ROUSSEAU und Immanuel KANT. Im Auditorium sassen nur etwa die Hälfte der 500 eingeschriebenen Teilnehmer. Unter den Ehrengästen habe ich etwa 20 Namen entdeckt, die negativ in meiner Datenbank vermerkt sind. Ich fiel aber nicht auf.

*Das Leitthema dieser Plenarsession war: "Schulterschluss der Akteure der Gerichtsbarkeit", und der erste Redner zum Thema war der vormalige Bundesgerichtspräsident **Gilbert KOLLY**. **KOLLY** verkündete stolz, die Gutheissungsrate des Bundesgerichtes habe in seinem letzten Präsidualjahr 2016 auf 2,3 % der Einsprachen heruntergeschraubt werden können. (Im Vergleich: vor 10 - 15 Jahren schwankte die Gutheissungsrate noch zwischen 5 - 7,5 %. Der Schweizer Roland Freisler wertete diese Tatsache (2.3 % Gutheissungen) als den Beweis, dass das Schweizerische Gerichtswesen toll funktioniere.*

*Der Präsident hatte seine Bedenken betreffend die aufkommende Roboterisierung geäußert. **KOLLY** besänftigte: Die Konferenz der Justizdirektoren der Schweizer Kantone habe einstimmig beschlossen, dass diese Entwicklung exklusiv in den Händen der Justiz bleibe. Da könne also nichts schiefgehen.*

Dann kam er auf das Thema Schulterschluss zu spreche, eben das Anliegen der Akteure der Gerichtsbarkeit, die Unabhängigkeit mit Händen und Füßen zu verteidigen. Zitat:

"Medien und Politiker kennen den Wert dieser Unabhängigkeit unserer Justiz und respektieren sie. Die Unabhängigkeit der Justiz wird heute weder von der Exekutive noch von der Legislative bedroht. Die grösste Gefahr geht von gewissen Journalisten und der Vereinigung aus, welche in der Westschweiz Flugzettel in den Wohnquartieren der Magistrate verteilt. Es ist sehr wichtig, dass es gelingt, das Vertrauen unserer Mitbürger in unsere Justiz aufrecht zu erhalten.

Meine Motivation, diesen Bericht zu verfassen

*Ich hatte beabsichtigt, im April 2017 mein 8. Buch mit dem Titel zu publizieren
François Légeret – Opfer einer Freimaurerverschwörung ?*

*Als Kommentar zu meinem Entwurf antwortete mir mein Freund François
anfangs Mai:*

Lieber Gérard,

Ich danke Dir vielmals, für meine erwiesene Unschuld einzustehen, namentlich
auf der Grundlage meines letzten Revisionsantrages.

Mein Antrag besteht in erster Linie darin, die Funktionsstörung des Justizsystems
anzuprangern, die alle Ebenen betrifft, in Anbetracht der Tatsache, dass mir ein
fairer Prozess seit 2006 auf der Ebene des Strafrechtes verweigert worden ist. So
kann mein Antrag nicht dazu dienen, ein Komplott anzuprangern, vor allem nicht
eine Freimaurerverschwörung, bei fehlendem konkreten Nachweis in diesem
Stadium (Zeugen oder Bilder von Zeremonien).

Wenn Du die Verschwörungsthese weiter entwickeln willst, müsstest Du
mindestens 10 Justizfälle beschreiben können, um den Nachweis eines
Komplottes im Milieu der Justiz mit unwiderlegbaren Beweisen aufzuzeigen, vor
allem hier im Kanton Waadt. Bei Fehlen von Videobildern müssten glaubwürdige
Zeugen aussagen, dass gewisse Richter und Staatsanwälte der Freimaurerei
angehören. Mein Antrag allein genügt nicht, um das zu beweisen. In diesem
Stadium kannst Du meinen Antrag nicht unter dem Blickwinkel einer
Freimaurerverschwörung aufrollen. Es braucht stichhaltige Beweise. Auf Grund
dessen, solltest Du meinen Antrag nicht mit einer Freimaurer-Verschwörung in
Verbindung bringen. Wenn Du meinen Antrag bei den Waadtländer Grossräten
verteidigen willst, dann muss die Funktionsstörung angeprangert werden, welche
durch das Tricksen gewisser Richter provoziert werden.

(...)

*Der Entwurf für ein 8. Buch blieb deshalb in der Schublade. Natürlich hatte
François recht, und ich war es ihm schuldig, auf ihn zu hören. Danach empfand
ich vorübergehend eine gewisse Impotenz, seinen Ansprüchen zu genügen.
Allmählich liessen mich aber meine 17 Jahre Erfahrung im Kampf gegen die
Entgleisungen des Justizsystems in meinem Kopf das Projekt dieses Berichtes
reifen. .*

*Hommage an François LÉGERET. Ich hoffe, dass seine Anregungen Früchte
getragen haben um der Gesellschaft zu erlauben, die Therapie gegen den
Wundbrand der Freimaurerverschwörung zu finden.*

Morges, den 21.06.17

Gerhard ULRICH